

5.12. Ein Befreiungsschlag aus dem Steuer- und Sozialabgabendickicht: Vorschlag zu einem einfachen, transparenten und damit gerechten System von Steuern und Sozialversicherungen:

Nachfolgend zitiere ich aus meinem Buch ‚Mensch und Staat‘ aus dem 10. Kapitel die Abschnitte 10.2 und 10.3.:

10.2. Steuern, Subventionen und Investitionen:

Der Staat erhebt Steuern¹, um seine vielfältigen Aufgaben finanzieren zu können. Die oben schon erwähnten hoheitlichen Kernbereiche staatlichen Handelns sind im allgemeinen als zwingend notwendige öffentliche Aufgaben unumstritten. Inwieweit und auf welche Weise der Staat aber die Versorgung mit anderen Gütern wie z.B. mit Kollektivgütern, für die das Ausschlußprinzip keine sinnvolle Anwendung finden kann (s.o.), gewährleisten soll, wird in der politischen Debatte teilweise kontrovers diskutiert. Desweiteren werden gerade durch politische Entscheidungen die Staatsaktivitäten weit darüber hinaus ausgeweitet und zwar beispielsweise durch eine Vielzahl von Subventionen oder indem die öffentliche Hand selbst als Unternehmer tätig wird. Wir konnten oben aber bereits feststellen, daß die Staatsbürokratie fast immer deutlich ineffektiver agiert, als private Unternehmen (vgl. 9.1.1. Zentralverwaltungssystem). Daher würde man durch eine deutliche Reduzierung bzw. Änderung² der staatlichen Tätigkeiten gleich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Zum einen könnte die Steuerbelastung spürbar reduziert werden und zum anderen wäre die gesamtwirtschaftliche Leistung infolge der wesentlich effizienteren Produktion durch private Anbieter deutlich höher. Zusätzlich bestünden durch die dann niedrigere Steuerlast wiederum höhere Leistungsanreize usw.. Ein weiterer wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, daß durch Steuern, aber ebenso durch Sozialabgaben in der derzeitigen Form, eine Zusatzlast für die Volkswirtschaft dadurch entsteht, daß Marktsignale verzerrt werden und damit ökonomische Ineffizienzen eintreten, indem ein „Keil zwischen die private Kostenkalkulation und die tatsächlichen Kostenverhältnisse“ getrieben wird, so daß die „Einkommenseinbußen der privaten Wirtschaftssubjekte höher ausfallen, als es ihrer reinen Steuerzahlung entspricht“³. Der hier von mir zitierte Autor van Suntum führt zuvor das Beispiel zweier Handwerker auf, die ohne die Erhebung einer Steuer jeweils gegenseitig ihre Dienste in Anspruch nehmen und damit von den besseren Fähigkeiten des jeweils anderen in seinem Spezialgebiet profitieren, was auf den positiven Effekten der Arbeitsteilung beruht und somit Wohlfahrtsgewinne für alle nach sich zieht. Im Falle einer Steuererhebung verzichten sie jedoch auf diese an sich ökonomisch sinnvolle Arbeitsteilung, solange die höhere Produktivität des Spezialisten nicht auch noch die Höhe der Steuer überkompensiert. Falls letzteres nicht der Fall ist, weichen sie in Heim- oder eben Schwarzarbeit aus; beides sind im übrigen diejenigen Wirtschaftsbereiche, welche am meisten wachsen! In der öffentlichen Diskussion sind solche Beispiele schon häufig erwähnt worden, wie z.B. daß in der Regel ein Handwerksmeister drei Stunden arbeiten muß, um einen Kollegen für eine Stunde bezahlen zu können. Hinzu kommt aber noch, daß unser Steuerrecht extrem kompliziert ist und niemandem mehr auch nur annähernd in seiner Gänze wirklich bekannt sein dürfte, obgleich Verstöße aufgrund von Unwissenheit

¹ Zur Einführung in die Steuerproblematik möchte ich hier folgendes Buch empfehlen: Lothar Haberstock und Volker Breithecker: Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre. Hamburg ⁹1997. Obwohl der Schwerpunkt auf der betriebswirtschaftlichen Thematik liegt, bietet es jedoch am Anfang auch einige allgemeine Erörterungen mit Literaturhinweisen für eventuelle Vertiefungen eines Themas. Der Vorteil dieses Buches, insbesondere für Studenten des Faches, besteht in der sehr verständlichen und didaktisch hervorragend dargebotenen Aufarbeitung mit Übungsaufgaben und Lösungen.

² Unter einer Änderung verstehe ich hier, daß der Staat zwar die Grundversorgung sicherstellen muß, dies aber keineswegs dadurch erfolgen **muß**, daß er selbst als Unternehmer tätig wird, sondern nur den Rahmen festlegt und überprüft, aber die Durchführung privaten Unternehmen überläßt.

³ Beide Zitate stammen aus: van Suntum: Die unsichtbare Hand, S. 269

sogar strafbewehrt sein können. Dies ist moralisch und auch rechtsstaatlich nicht zu rechtfertigen, da man jemanden nur im Rahmen seiner Verantwortlichkeit zur Rechenschaft ziehen darf (s.o.), aber nicht darüber hinaus. Infolgedessen ist unser jetziges Steuersystem allein schon aufgrund dieser Tatsache in keiner Weise mehr zu rechtfertigen und Verstöße dagegen sind deshalb weder **moralisch** eindeutig aufgrund der verallgemeinerungsfähigen Grundsätzen widersprechenden Abfassung zu beanstanden, noch entspricht es den einfachsten rechtsstaatlichen Anforderungen. Obgleich der Staat zwar prinzipiell das Recht hat, Steuern zu erheben, um überhaupt erst die Rahmenbedingungen für ein zivilisiertes Zusammenleben zu gewährleisten (s.o.), leitet sich hieraus kein Freibrief für ein derart unüberschaubares Steuerrecht her. Dies soll allerdings kein Aufruf zur Steuerhinterziehung sein, nicht zuletzt damit ich mich selbst nicht strafbar mache. Es sollte hiermit nur meine tiefe Empörung ob solch skandalöser Zustände zum Ausdruck gebracht werden! Daher fordern schon seit langem Juristen wie der ehemalige Verfassungsrichter Paul Kirchhof⁴, der Bund der Steuerzahler und sein wissenschaftliches Karl-Bräuer-Institut sowie die gesamte wirtschaftswissenschaftliche Fachwelt eine radikale Vereinfachung unseres Steuerrechtes. Die Politik allerdings mißachtete bisher weitgehend die von so vielen Fachleuten formulierten Verbesserungsvorschläge. Ein leicht überschaubares Steuerrecht mit niedrigen Tarifen bedeutete eine ganz erhebliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Zunächst muß man sich einmal bewußt machen, wieviel Aufwand die Unternehmen heute betreiben, um eine für sie optimale, d.h. möglichst niedrige, Steuerbelastung zu erreichen. Ein wesentlicher Teil der hier eingesetzten Mittel käme bei der Verwirklichung eines einfachen Steuersystems ohne viele Ausnahmeregelungen der Erfüllung des eigentlichen Betriebszweckes zugute. Ein weiterer Vorteil bestünde in der Planungssicherheit im Gegensatz zum heutigen Zustand, wo viele Fragen juristisch höchst umstritten sind, so daß man manchmal erst durch langwierige Prozesse herausfinden muß, wie hoch die Steuerschuld anzusetzen ist. Dies gilt aber keineswegs nur für Unternehmen, sondern ebenso für den Bürger, der bei einem leicht nachvollziehbaren Steuerrecht viel einfacher seine wirkliche Steuerlast selbst ermitteln und entsprechend besser seine Konsumausgaben planen könnte. Schließlich würden auch bei der Finanzverwaltung erhebliche Einsparpotentiale langfristig zu realisieren sein, wobei einige der unkündbaren Beamten schon kurzfristig teilweise für andere Aufgaben eingesetzt werden könnten und zukünftig diese Stellen nicht mehr zu besetzen wären.

Wir haben oben bereits festgestellt, daß Steuern Marktsignale verzerren und dadurch sowohl Konsum- als auch Investitionsentscheidungen zum Teil ganz erheblich beeinflußt und infolgedessen nicht die gesamtwirtschaftlich effektivsten Lösungen gewählt werden. Man denke allein an die vielen ökonomisch unsinnigen Bauinvestitionen im Osten Deutschlands, nur um Steuern zu sparen. In Abschnitt 9.2. ist bereits der entscheidende Charakter der Investitionen für die Leistungskraft einer Volkswirtschaft herausgearbeitet worden, weil sie die notwendige Grundlage für die mögliche Produktionsleistung darstellen. Wenn nun die Unternehmer unter rein ökonomischen Gesichtspunkten, d.h. ohne Verzerrungen durch Steuern, Investitionsentscheidungen treffen könnten, dann resultierte daraus eine wesentlich höhere gesamtwirtschaftliche Leistung, welche dem gesamten Gemeinwesen zu Gute käme; denn es kann immer nur verteilt werden, was zuvor produziert worden ist. Ein Steuerrecht sollte daher möglichst weitgehend Fehlanreize durch Subventionen, welcher Art auch immer, vermeiden und insbesondere die Grenzbesteuerung⁵ gering halten. Im Jahr 2002 dagegen lag diese Grenzbelastung infolge von Steuern und Sozialabgaben⁶ häufig deutlich über 50% oder sogar 60%. Das Karl-Bräuer-Institut hat sogar Grenzbelastungsquoten in einer Höhe von nahezu 80 % nachweisen

⁴ Paul Kirchhof u.a.: Karlsruher Entwurf zur Reform des Einkommenssteuergesetzes. Heidelberg 2001; zur Problematik strafbewehrter Verantwortlichkeit des Steuerschuldners infolge eines nicht mehr überschaubaren Steuerrechtes vgl. insbesondere S. 19

⁵ Unter Grenzbelastung versteht man die Belastung, die für jeden zusätzlich verdienten Euro anfällt.

⁶ Zu den Sozialsystemen vgl. weiter unten in diesem Abschnitt sowie 10.3.: Steuerfinanzierte Grundabsicherung sowie eigenverantwortliche Pflichtabsicherung statt hergebrachter Sozialversicherung

können und bemerkt dazu, daß eine solche Belastung „geradezu konfiskatorischen Charakter annimmt.“⁷ Aber gerade solche Grenzbelastungen bzw. Grenzerträge sind von noch größerer Bedeutung als die Gesamtbelastung bzw. der Gesamtertrag für ökonomische Entscheidungen, weil davon entscheidend der Anreiz zu mehr Leistung abhängt, denn eine zu hohe Besteuerung dieser zusätzlichen Einkünfte mindert die Motivation, diese durch mehr Leistung überhaupt erst zu erwirtschaften, da einem dann der Staat davon viel zu wenig übrig läßt; dies lernt jeder Student der Wirtschaftswissenschaften schon in den ersten Semestern! Dennoch darf natürlich ebenfalls die Gesamtbelastungsquote der Einkommen durch Steuern und Sozialabgaben nicht völlig ignoriert werden. Die sehr häufig verwendete und von der Bundesregierung favorisierte Berechnungsmethode dieser Quote führt jedoch zu einer erheblichen Unterzeichnung der wirklichen Belastung, weil die entsprechenden staatlichen Zwangsabgaben zum Bruttoinlandsprodukt⁸ ins Verhältnis gesetzt werden. In dieser Bezugsgröße, wie es der Name schon vermuten läßt, sind aber auch alle Abschreibungen zur Erhaltung des Anlagevermögens mit enthalten, so daß der Ersatz für den Verschleiß der Anlagen noch nicht abgezogen ist. Dieser Teil der Wertschöpfung kann somit nicht als eine Vermögensmehrung angesehen werden, weil er lediglich der Erhaltung des bestehenden Produktionspotentials dient. Daher ist die vom Karl-Bräuer-Institut zugrunde gelegte Größe des Volkseinkommens zur Bestimmung der wirklichen Belastungsquote sachgerecht.⁹ Das Volkseinkommen beläuft sich zurzeit auf ca. 75% des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland, wodurch sich folgende Zahlenwerte ergeben:

- 1960 betrug die Belastungsquote demnach 41,5%,¹⁰
- 1999 erreichte sie ihren historischen Höchststand von 56,1%, um danach nur geringfügig zu sinken.¹¹

Aber selbst nach der Berechnungsmethode der Bundesregierung ergeben sich folgende Werte:

- 1960 lag sie demnach bei 33,4%,¹²
- 1999 betrug sie 43,6%.¹³

Selbst wenn man die niedrigeren und nicht sachgerechten Werte der Bundesregierung heranzieht, wird deutlich, wie unverantwortlich hoch die Belastungen sind, da es sich ja hier um Durchschnittswerte handelt. Eine derartige Besteuerung¹⁴ einschließlich der Sozialabgaben¹⁵ ist also extrem demotivierend für alle Leistungsträger dieser Gesellschaft. Nicht zu vernachlässigen ist in einer offenen Weltwirtschaft auch der Aspekt, daß sowohl in- wie ausländische

⁷ Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler: Heft 91: Steuer- und Abgabenbelastung in Deutschland. Wiesbaden 2000, S. 88

⁸ Definition des Bruttoinlandsproduktes durch das Statistische Bundesamt, in: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Fachserie 18, Reihe 1.3 Hauptbericht 1997, S. 56: „Die Addition der Bruttowertschöpfung der Sektoren ergibt die Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft. Sie enthält keine Umsatzsteuer und keine Einfuhrabgaben; die Einfuhrabgaben sind in den Wert der Vorleistungen der Sektoren einbezogen. Um das *Bruttoinlandsprodukt* zu berechnen, müssen die nichtabziehbare Umsatzsteuer und die Einfuhrabgaben zur Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft hinzugefügt werden. Das Bruttoinlandsprodukt vermittelt in zusammengefaßter Form ein quantitatives Bild der wirtschaftlichen Leistung, die aus der Produktionstätigkeit der Wirtschaftseinheiten im Inland resultiert. In gütermäßiger Sicht entspricht es dem Geldwert aller in der Periode von den Wirtschaftseinheiten im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen nach Abzug des Wertes der im Produktionsprozeß als Vorleistungen verbrauchten Güter. Das Bruttoinlandsprodukt ist gleich der Summe der Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die im Zuge der Produktion entstanden sind, **zuzüglich Abschreibungen** und indirekten Steuern (abzüglich Subventionen).“; die fett gedruckte Hervorhebung durch H.-D. Bottke.

⁹ Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler: Heft 91: Steuer- und Abgabenbelastung in Deutschland. Wiesbaden 2000, S. 18 – 19. Durch Steuerreformen ist die Belastung zwar abgemildert worden, aber immer noch sehr hoch.

¹⁰ dasselbe: S. 26

¹¹ dasselbe: S. 28

¹² dasselbe: S. 16 – 18

¹³ dasselbe: S. 16 – 18

¹⁴ Die Einkommenssteuersätze sind in der Zwischenzeit erst gesenkt und zuletzt wieder etwas erhöht worden. Am Gesamtbild ändert dies freilich wenig, da die Belastungen immer noch sehr hoch sind.

¹⁵ Vgl. hierzu weiter unten in diesem Abschnitt sowie 10.3.

Firmen in manchen Fällen nicht hier, sondern woanders investieren, weil es sich dort eben mehr lohnt. Durch eine deutliche Zurückführung der Subventionen¹⁶ und ebenso direkter öffentlicher Unternehmertätigkeiten, würde die Leistungskraft unserer Volkswirtschaft, neben der deutlichen Steuerentlastung, auch deshalb sehr stark zunehmen, weil zum einen völlig unwirtschaftliche Bereiche nicht weiter unnötig Ressourcen beanspruchen und zum anderen private Unternehmen in aller Regel wesentlich effizienter arbeiten, als die Staatsbürokratie. Dies liegt sowohl am Anreizsystem des Wettbewerbs wie auch der viel marktnäheren, dezentralen Planung von Investitionen. Private Unternehmer können und müssen sich viel mehr an den kurzfristigen Kundenwünschen orientieren, als es der Staat je vermöchte.

Nachfolgend will ich mich noch mit dem häufig vorgebrachten ‚Gerechtigkeitsargument‘ auseinandersetzen. Die **unbedingte** Notwendigkeit einer progressiven Einkommenssteuer wird von ihren Protagonisten damit begründet, daß breitere Schultern auch mehr tragen könnten und müßten. Doch dieses Prinzip wird ebenfalls bei einem nicht progressiven Tarif beachtet, da auch dann Besserverdienende mehr zahlen. Darüber hinaus leisteten sie durch tendenziell höheren Konsum infolge der Mehrwertsteuer einen größeren Beitrag für das Gemeinwesen, so daß ein progressiver Tarif bei der Einkommenssteuer keineswegs **zwingend moralisch** geboten ist. Der entscheidende Aspekt in diesem Zusammenhang ist aber in der Würde des Menschen als einem **freiheitsbegabten Vernunftwesen** zu suchen. Somit muß jede moralisch legitime Staatsverfassung das größt mögliche Maß an Freiheit für seine Bürger anstreben, weil nur durch die Möglichkeit freien, aber damit auch selbstverantwortlichen Handelns, der Mensch seiner Würde gemäß zu leben vermag. Seine Freiheit findet dort eine Grenze, wo er anderen in dem gleichen Streben ungebührlichen Abbruch tut. Weiterhin bestehen Pflichten gegenüber Menschen, die unverschuldet in Not geraten sind. Um ein solches Gemeinwesen zu etablieren, ist daher eine Reihe von Institutionen notwendig, die bereits in Kapitel 9 erörtert worden sind. Infolgedessen besteht die primäre Aufgabe eines gerechten Steuersystems in der Gewährleistung aller **notwendigen Leistungen – aber auch nur dieser!**¹⁷ Um diese Aufgabe zu erfüllen, muß es zunächst einmal funktionieren und zwar auf Dauer, so daß sich auch nachfolgende Generationen darauf verlassen können. Dies ist aber ganz offensichtlich durch das derzeitige System in keiner Weise garantiert, da wir bereits seit Jahrzehnten auf Kosten unserer Nachfolger leben. Für die Funktionsfähigkeit ist also u.a. ein dementsprechendes Anreizsystem von Nöten, da nur so die Leistungsträger hinreichend zu motivieren sind. Wenn nun jemand infolge hoher Einsatzbereitschaft viel erwirtschaftet, so darf man ihm, unter moralischen Gesichtspunkten, nicht zuviel wegsteuern, weil damit sein Freiheitsspielraum ungebührlich eingeschränkt werden würde. Nur zur Finanzierung notwendiger sowie gesamtökonomisch sinnvoller Gemeinschaftsaufgaben dürfen Steuern und Abgaben erhoben werden. Für alles andere ist jeder selbst verantwortlich. Es ist daher völlig egal, ob jemand in diesem Rahmen mehr, oder sogar erheblich mehr, als andere verdient, solange durch das Steuersystem die zwei wesentlichen Gerechtigkeitsaspekte erfüllt sind:

¹⁶ Der Finanzexperte des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel, Alfred Boss, machte im ‚Hamburger Abendblatt‘ in der Ausgabe vom 17.06.2003 den Vorschlag einer ersatzlosen Streichung aller Subventionen im Verlauf von fünf Jahren, wodurch der Eingangssteuersatz auf 7,3% und der Spitzensteuersatz auf 17,8% gesenkt werden könnte! Hier muß allerdings angemerkt werden, daß der Subventionsbegriff des Institutes für Weltwirtschaft in Kiel sehr weit gefaßt ist und z.B. erheblich von dem der Bundesregierung, der viel enger gefaßt ist, abweicht, so daß die von Alfred Boss niedrig angesetzten Steuersätze nicht mithilfe des von der Bundesregierung verwendeten Subventionsbegriffes zu finanzieren wären.

¹⁷ Um Mißverständnissen über meine Formulierung ‚notwendiger Leistungen‘ vorzubeugen, möchte ich hier klarstellen, daß darunter alle staatliche Maßnahmen fallen, die zu einer nachhaltigen Wohlfahrtsoptimierung führen, so daß auch gut begründete Anschubsbeihilfen durchaus als in diesem Sinne notwendig anzusehen sind, selbst wenn sie für den Staat nicht von existentieller Bedeutung sein sollten. Damit ist allerdings kein ungezügelter Staatsinterventionismus in das Wirtschaftsgeschehen gemeint, sondern eben nur Eingriffe in gut begründeten Einzelfällen.

1. Besserverdienende tragen einen höheren Beitrag als Geringverdiener, aber nur in der absolut notwendigen Höhe und nicht mehr,
2. das System muß durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für eine größtmögliche wirtschaftliche Gesamtleistung sorgen.

Basierend auf den obigen Grundsätzen schlage ich folgendes Steuersystem vor:

1. Eine direkte Einkommenssteuer für natürliche Personen in Höhe von 30%¹⁸ auf alle Einkünfte bei einem steuerlichen Freibetrag von 10.000,-- € pro Erwachsenem; hierunter fallen auch Zins- und Dividendeneinkünfte, die in Form einer Quellensteuer zu erheben wären; bei Betriebsveräußerungen muß der ehemalige Inhaber den Gewinn abzüglich der in den Jahren durch das Statistische Bundesamt errechneten Inflation ebenfalls mit 30% versteuern; das gleiche gilt bei allen anderen Veräußerungsgewinnen, ob durch den Verkauf von Wertpapieren – wie z.B. Aktien – oder von Immobilien, wobei betont werden soll, daß nur der wirkliche Gewinn zu versteuern ist, d.h. daß die Inflationsrate immer zu berücksichtigen ist, im Gegensatz zur heutigen Situation, wo vor Ablauf der jeweiligen Spekulationsfristen der nominale und eben nicht der reale Wertzuwachs besteuert wird oder andererseits nach Ablauf jener Fristen bei privat genutzten Immobilien der Gewinn steuerfrei ist, was ebenfalls nicht sein sollte; anstatt eines steuerlichen Freibetrages wird ein einheitliches Kindergeld in Höhe von 200,-- € pro Kind und Monat gezahlt; zudem wird jedem Arbeitnehmer sein bisheriger ca. 10%iger Anteil an der Rentenversicherung ausgezahlt, wodurch sich sein Nettogehalt entsprechend erhöht, da die Rente ja nach den in diesem Kapitel gemachten Vorschlägen aus Steuergeldern zu finanzieren ist und dies u.a. durch die oben erwähnte 30%ige Einkommenssteuer geschieht;¹⁹
2. eine von der Rechtsform unabhängige Unternehmenssteuer in Höhe von 3% des Jahresumsatzes bzw. einer Sonderregelung für Banken, Börsen und Versicherungen aufgrund ihres besonderen Geschäftsfeldes: bei den drei zuletzt genannten Branchen sollte sich das Steueraufkommen an der Höhe der Vergütung aller Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates orientieren, also das Einfache, Zweifache, oder Vielfache²⁰ zudem sparten die Unternehmen ihren ca. 10%igen Anteil an den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung ein, weil dieser nach den Vorschlägen dieses Kapitels zukünftig über Steuern finanziert werden würde,²¹

¹⁸ Dieser Steuersatz erscheint insbesondere für untere Einkommen zunächst recht hoch zu sein. Aber dafür erfährt der Steuer- und Abgabenzahler erhebliche Entlastungen sowie Umschichtungen bei den Sozialabgaben, so daß er im Vergleich zur heutigen Gesamtbelastung i.d.R. günstiger oder sogar deutlich günstiger abschneiden würde (vgl. hierzu weitere Ausführungen in diesem sowie in den nachfolgenden Abschnitten dieses Kapitels).

¹⁹ Zu den anderen Sozialversicherungen und deren Finanzierung vgl. weiter unten in diesem Abschnitt so wie allem die Ausführungen in Abschnitt 10.3. Steuerfinanzierte Grundabsicherung sowie eigenverantwortliche Pflichtvorsorge statt hergebrachter Sozialversicherung

²⁰ Der oben schon erwähnte ehemalige Verfassungsrichter Paul Kirchhof hält bei der Ausarbeitung eines neuen Unternehmenssteuerrechts an dem bisherigen Prinzip einer auf dem ‚tatsächlichen‘ Gewinn beruhenden Steuerlastberechnung fest, um damit dem Leistungsfähigkeitsprinzip bezogen auf den Einzelfall zumindest möglichst nahe zu kommen. Dabei besteht zum einen immer das Problem, wie man diesen tatsächlichen Gewinn im Einzelfall überhaupt genau ermitteln will, ohne eine zu große Bürokratie, die dies letztlich in die Praxis umsetzen muß, zu schaffen, wobei es selbst dann sehr fragwürdig bleibt, ob dies gelingt, wie es das deutsche Beispiel eindrucksvoll zeigt. Andererseits verschlingt eine solche Bürokratie nicht nur Milliardensummen pro Jahr, sondern beansprucht zusätzlich noch viele Ressourcen in den Unternehmen und führt häufig zu deutlich suboptimalen wirtschaftlichen Verhaltensweisen. Weiter unten in diesem Abschnitt folgen noch nähere Erläuterungen zu dieser Unternehmenssteuer einschließlich von Entlastungen der Unternehmen hinsichtlich der derzeitigen Sozialabgaben.

²¹ Zur Renten und Pensionen vgl. Abschnitt 10.3.1.: Die Renten und Pensionen würden nach den hier im Buch vorgeschlagenen Reformen ausschließlich durch Steuern finanziert. Gleiches gilt für eine Grundabsicherung in Form eines Bürgergeldes; vgl. hierzu Abschnitt 10.3.4. Die Kranken- und Pflegeversicherung sowie wahlweise

3. Mehrwertsteuer²² einschließlich einer damit verbundenen Einfuhrumsatzsteuer,
4. Mineralölsteuer²³,
5. Tabaksteuer,
6. Versicherungssteuer,
7. Stromsteuer,
8. Grunderwerbssteuer,
9. Branntweinsteuer,
10. Rennwett- und Lotteriesteuer,
11. Kaffeesteuer,
12. Biersteuer,
13. Schaumweinsteuer,
14. Hundesteuer,
15. Zweitwohnungssteuer,
16. Zölle,
17. Sonstige Einnahmen.²⁴

Wenn sich herausstellen sollte, daß die hier in Anschlag gebrachten Höhen der Steuersätze nicht ausreichen sollten, um nach der Umsetzung aller in diesem Kapitel vorgeschlagen Reformen einschließlich der Sozialsysteme alle dann noch zu erfüllenden Aufgaben des Staates, wie ich sie definiert habe, zu gewährleisten, müßten sie entsprechend höher ausfallen, wobei darauf zu achten wäre, daß die bisherige Gesamtbelastung der Bürger nicht steigen dürfte, als aus den zurzeit zu leistenden Steuern und Abgaben. Außerdem möchte ich schon an dieser Stelle darauf hinweisen, daß der Staat nach Umsetzung aller in diesem Kapitel vorgeschlagenen Reformen deutlich weniger Finanzmittel benötigte als bisher: Ich verweise hier z.B. auf die Reform unseres Föderalismus' und die perspektivisch viel geringeren Kosten bei der Steuererhebung. Infolgedessen bin ich sehr optimistisch, daß die Belastungen für Bürger und Unternehmen nicht höher ausfallen müßten als hier veranschlagt; zukünftig könnten die Steuersätze womöglich sogar eher niedriger veranschlagt werden.

Beleuchten wir zunächst einmal die Auswirkungen meines Steuersystems auf den normalen Arbeitnehmer anhand einiger Beispielrechnungen:

1. Ein lediger Arbeitnehmer ohne Kinder mit einem Bruttojahreseinkommen in Höhe von 20.000,- Euro müßte nach Abzug des steuerlichen Grundfreibetrages von 10.000,- Euro lediglich 3.000,- Euro Steuern im Jahr bezahlen, wobei ja noch die 10% seines Rentenversicherungsbeitrages zusätzlich ausbezahlt würden, die ihm beim derzeitigen umlagefinanzierten System vom Bruttolohn abgezogen werden, so daß sein Nettolohn 17.000,- Euro zuzüglich des 10%igen Rentenbeitrages betrüge. Davon müßte er gemäß meiner in den nächsten Abschnitten dieses Kapitels aufgeführten Reformvorschläge Kranken- und Pflegeversicherung selbst bezahlen, wobei er die bisherigen Arbeitnehmer- sowie Arbeitgeberanteile voll ausbezahlt bekäme, so daß er diesbezüglich keinerlei Einbußen erlitte!²⁵ Die steuerfinanzierte Grundrente wäre damit naturgemäß schon bezahlt.

auch eine Arbeitslosenversicherung würden zukünftig allein von den Arbeitnehmern bezahlt werden, wobei der bisherige Arbeitgeberanteil ihnen vollständig ausgezahlt werden würde, so daß dadurch für keine Seite hieraus eine Ent- bzw. Belastung entstünde.

²² Hier wird die gegenwärtige Erhebung der Mehrwertsteuer zugrunde gelegt, d.h. einschließlich des niedrigeren Satzes bei Lebensmitteln, Büchern etc. sowie der Befreiung von ihr wie z.B. bei Wohnungsmieten.

²³ Die sog. 'Ökosteuer' auf Mineralölprodukte würde in ihrer bisherigen Höhe bestehen bleiben, aber direkt der Mineralölsteuer zugerechnet. Inwieweit die Mineralölsteuer durch den verstärkten Einsatz des satellitengestützten Mautsystems für Kraftfahrzeuge gesenkt werden kann, hängt davon ab, auf welche Straßen es mit einem sinnvollen technischen Aufwand Anwendung finden kann (vgl. hierzu weitere Erörterungen weiter unten in diesem Abschnitt).

²⁴ Hierunter fallen beispielsweise der Bundesbankgewinn, Privatisierungserlöse, usw.

2. Ein lediger Arbeitnehmer ohne Kinder mit einem Bruttojahreseinkommen in Höhe von 40.000,-- Euro müßte nach Abzug des steuerlichen Grundfreibetrages von 10.000,-- Euro müßte lediglich 9.000,-- Euro Steuern im Jahr bezahlen, so daß sein Nettolohn 31.000,-- Euro betrüge zuzüglich des ca. 10%igen bisherigen Rentenversicherungsbeitrages.
3. Ein lediger Arbeitnehmer ohne Kinder mit einem Bruttojahreseinkommen in Höhe von 60.000,-- Euro müßte nach Abzug des steuerlichen Grundfreibetrages von 10.000,-- müßte lediglich 15.000,-- Euro Steuern im Jahr bezahlen, so daß sein Nettolohn 45.000,-- Euro betrüge zuzüglich des ca. 10%igen bisherigen Rentenversicherungsbeitrages.
4. Ein verheirateter Arbeitnehmer ohne Kinder mit einem Bruttojahreseinkommen in Höhe von 20.000,-- Euro, dessen Partner kein Erwerbseinkommen erzielte, müßte gar keine Steuern bezahlen, da der für beide zusammengerechnete Steuerfreibetrag genau 20.000,-- Euro ausmacht. Sein Bruttolohn wäre gleich seinem Nettolohn zuzüglich des ca. 10%igen bisherigen Rentenversicherungsbeitrages.
5. Ein verheirateter Arbeitnehmer ohne Kinder mit einem Bruttojahreseinkommen in Höhe von 40.000,-- Euro, dessen Partner kein Erwerbseinkommen erzielte, müßte nach Abzug des für beide zusammengerechneten Freibetrages von 20.000,-- Euro lediglich 6.000,-- Euro Steuern im Jahr bezahlen, so daß sein Nettoeinkommen 44.000,-- Euro betrüge zuzüglich des ca. 10%igen bisherigen Rentenversicherungsbeitrages.
6. Ein verheirateter Arbeitnehmer ohne Kinder mit einem Bruttojahreseinkommen in Höhe von 60.000,-- Euro, dessen Partner kein Erwerbseinkommen erzielte, müßte nach Abzug des für beide zusammengerechneten Freibetrages von 20.000,-- Euro lediglich 12.000,-- Euro Steuern im Jahr bezahlen, so daß sein Nettoeinkommen 48.000,-- Euro zuzüglich betrüge zuzüglich des ca. 10%igen bisherigen Rentenversicherungsbeitrages.

Wenn Kinder von einem Arbeitnehmer als Alleinerziehendem bzw. von einem Ehepaar zu versorgen wären, erhöhte sich ihr Nettoeinkommen um das Kindergeld in Höhe von 200,-- Euro pro Kind und Monat. Jeder Arbeitnehmer mag seine derzeitige Situation mit derjenigen nach der Umsetzung meines Modells vergleichen: Er würde feststellen, daß es ihm nach der Umsetzung all meiner Reformvorschläge einschließlich derjenigen in den nachfolgenden Abschnitten dieses Kapitels deutlich besser ginge.

Alle anderen bisher erhobenen Steuern, die hier nicht aufgeführt sind, sollen demnach nicht mehr erhoben werden, dies betrifft vor allem Substanzsteuern wie die Grund-, Erbschafts- oder Vermögenssteuer²⁶, die ich aus grundsätzlichen Gründen ablehne, da hier keine Besteuerung eines Wertzuwachses erfolgt, sondern nur der Tatbestand des Eigentums besteuert wird. Zudem sind diese Vermögenswerte aus bereits versteuerten Einkünften mühsam angespart worden! Insbesondere die ‚Argumentationsweise‘ selbsternannter Gerechtigkeitsexperten für eine Wiedererhebung der Vermögenssteuer empfinde ich als besonders abstoßend, weil viele der für sie werbenden Politiker über eine solide Altersversorgung schon nach relativ kurzer Amtszeit verfügen, finanziert aus Steuermitteln, wohingegen alle Selbständigen Vermögen für ihre Altersversorgung selbst aufbauen müssen und währenddessen allen Marktrisiken ohne eine solch üppige Risikovorsorge ausgesetzt sind. Diese vom Steuerzahler alimentierten Subjekte machen sich anscheinend keine hinreichenden Gedanken um den Vermögenswert ihrer Pensionsansprüche, die natürlich nicht einer solchen Vermögenssteuer unter-

²⁵ Zu diesem Thema und den entsprechenden Regelungen vgl. weiter unten Abschnitt 10.3.: Steuerfinanzierte Grundabsicherung statt sowie eigenverantwortliche Pflichtvorsorge hergebrachter Sozialversicherungen.

²⁶ Die Vermögenssteuer wird momentan infolge eines Verfassungsgerichtsurteils nicht erhoben, aber sie ist dennoch bisher nicht formal abgeschafft worden!

liegen würden! Hauptsache man bedient sich bei den Leistungsträgern, die ja eh genug haben und verbrämt dies mit dem Schlagwort ‚Gerechtigkeit‘.

Ein weiteres Beispiel soll die Ungerechtigkeit einer Vermögenssteuer verdeutlichen: Angenommen jemand sparte für sein Alter und müßte dann z.B. die Kosten für ein Pflegeheim, die nicht durch die Pflegeversicherung abgedeckt wären, selber tragen. Ein anderer hingegen, der nicht vorgesorgt und sein Geld beispielsweise durch Weltreisen fröhlich durchgebracht hätte, würde von der Allgemeinheit alimentiert werden müssen und hätte aber, im Gegensatz zum Ersteren, keine Vermögenssteuer gezahlt, so daß der Sparer doppelt ungerecht behandelt werden würde. Ein weiteres Argument gegen die Vermögenssteuer liefert die Ökonomie: Wir haben bereits in Kapitel 7. beim ‚Irrtum 1‘ sowie in Kapitel 9 feststellen können, daß für die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft die Investitionen entscheidend sind, da erst durch sie die Grundlagen jeglicher Produktion von Gütern geschaffen werden. An dieser Stelle möchte ich kurz nochmals den ökonomischen Sachverhalt beleuchten. Damit überhaupt investiert werden kann, muß zunächst einmal gespart, d.h. Konsumverzicht geleistet werden, denn falls immer alle hergestellten Güter vollständig verbraucht werden würden, bliebe nichts für Investitionen übrig. Wenn z.B. eine Fabrik gebaut werden soll, um mit ihrer Hilfe das Güterangebot in Zukunft zu erhöhen, dann müssen zunächst einmal das Gebäude erstellt sowie die Maschinen gefertigt und viele weitere Schritte unternommen werden, bevor auch nur ein Gut hergestellt werden kann. Alle diese Vorleistungen erfordern aber Kapital zu deren Finanzierung, damit beispielsweise die Arbeiter, welche die Fabrikhalle bauen, bezahlt werden können, denn keiner von ihnen wird kostenlos seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen und soll es auch nicht. Das für solche Vorleistungen notwendige Kapital stammt aus Ersparnissen, welche infolge eines vorherigen Konsumverzichtes erfolgt sind, denn wie sollten sonst die Bauarbeiter schon während der Bauphase ihren Lohn erhalten und nicht erst viel später, wenn die Fabrik mit Gewinn produziert? Nur durch vorher angespartes Kapital sind somit Investitionen möglich; deshalb spricht man auch von dem Kapitalstock einer Volkswirtschaft. Insbesondere reiche Industrienationen wie Deutschland haben einen hohen Kapitalbedarf, damit sie ihren Kapitalstock aufrecht erhalten bzw. vergrößern können, um Wirtschaftswachstum zu generieren. Denn hoch produktive Arbeitsplätze sind die Grundlage für ein hohes Wohlstandsniveau, und die Voraussetzung dafür ist eben eine kapitalintensive Produktion, weil produktives Arbeiten nichts weiter bedeutet, als daß pro eingesetzter Arbeitskraft möglichst viel produziert wird und dies geht eben nur mit hohem technischen Aufwand, d.h. viel Kapitaleinsatz! In unserer hochtechnisierten Volkswirtschaft hat somit der Produktionsfaktor Kapital eine eminent große Bedeutung. Die unabdingbare Grundlage unseres Wohlstandes in Deutschland bilden Wissen und Kapital. Beide bedingen einander. Denn um Menschen gut auszubilden, d.h. Humankapital zu bilden, müssen auch hierfür zunächst die Lehrer und Professoren für ihre Tätigkeit bezahlt werden. Erst danach stehen uns die dann hoffentlich gut Ausgebildeten für produktive Arbeiten zur Verfügung. Ökonomisch verwertbares Wissen wiederum schafft Kapital durch Forschung und Entwicklung, so daß z.B. durch produktivere Maschinen mehr Güter zu günstigeren Preisen hergestellt werden können. Je höher das Wohlstandsniveau für alle sein soll, desto wichtiger werden die Produktionsfaktoren Wissen und vor allem Kapital. Nun ist der Bogen zur ökonomischen Unsinnigkeit von Substanzsteuern wie der Vermögenssteuer leicht zu ziehen: Wenn eben jenes so dringend notwendige Kapital unnötig stark besteuert wird, verteuert sich damit dieser Produktionsfaktor und infolgedessen wird er weniger nachgefragt, so daß weniger kapitalintensiv produziert wird, wodurch die Arbeitsplätze ebenfalls weniger produktiv sind, als sie es sein könnten. Wenn aber pro Arbeitsplatz weniger hergestellt wird, stehen letztlich auch weniger oder nicht so hochwertige Güter für den Konsum zur Verfügung, so daß das Wohlstandsniveau zwangsläufig niedriger ist, als bei kapitalintensiverer Produktion. Diesen wirklich nicht so schwierigen Zusammenhang sollten sich all jene, die nur dumpf nach Gerechtigkeit schreien, erst einmal klar machen!

Im Gegenzug zur Senkung vieler Steuern bzw. ihrer völligen Abschaffung sollten alle indirekten Subventionen, also Steuervergünstigungen, sowie sehr viele direkte Subventionen wegfallen oder erheblich gekürzt werden.²⁷ Nur sinnvolle Zukunftsinvestitionen wie in Bildung und Forschung oder im Einzelfall gut begründete Anschubsubventionen für zentrale industrielle Großprojekte dürften nicht von Streichungen betroffen sein.²⁸

Über die Erhebung einiger indirekter Steuern, wie etwa der Kaffee-, Bier- oder Schaumweinsteuer, kann man sicherlich streiten. Ich habe sie hier aus rein fiskalischen Gründen in meine Berechnung mit aufgenommen, um die radikale Veränderung des Steuersystems einfacher finanzieren zu können.

Die Kraftfahrzeugsteuer sollte ganz wegfallen. Um die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle für die öffentliche Hand auszugleichen und trotzdem die Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer aus den oben genannten Gründen zu ermöglichen, müßten mithilfe des nun erfolgreich funktionierenden satellitengegestützten Mautsystems für die Benutzung von deutschen Autobahnen für Lastkraftwagen allgemeine Straßenbenutzungsgebühren für alle Kraftfahrzeuge sowie alle Straßen – soweit dies technisch möglich ist – eingeführt werden. Je nachdem ob bzw. inwieweit alle Straßen sinnvoll in das Mautsystem miteinbezogen werden können, muß dies ebenfalls – neben der Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer – Auswirkungen auf die Höhe der Mineralölsteuer haben, um die Autofahrer nicht ungebührlich zu belasten. Dies läßt sich ökologisch gut begründen, da nicht der Besitz eines Automobils, sondern ausschließlich seine umweltbelastende Benutzung der Besteuerung unterläge. Unter umweltpolitischen Gesichtspunkten ist neben der Herstellung bzw. Entsorgung die wirkliche Abgasbelastung relevant, so daß eine Luxuskarosse, die vornehmlich in der Garage steht, weniger Abgase in die Luft abführt, als ein noch so sparsamer Kleinwagen, welcher sehr viele Kilometer zurücklegt. Zudem verringert sich die Lebensdauer – in Jahren gerechnet – eines Automobils, wenn es mehr Kilometer zurücklegt und es dann eher verschrottet und durch ein neues ersetzt werden muß, wodurch ebenfalls Energie verbraucht wird. Obendrein ließe sich durch eine solche Regelung überflüssige Bürokratie einsparen, weil all jene Finanzbeamte, die momentan mit der Erhebung und Verwaltung dieser Steuer beschäftigt sind, hierfür nicht mehr benötigt werden würden und sinnvoller für andere Aufgaben eingesetzt werden könnten. Darüber hinaus müßten diese Stellen zukünftig nicht mehr besetzt werden. Die Höhe der Mautgebühren hätte sich vornehmlich nach der Abnutzung der Straßen durch die Fahrzeuge zu richten, wodurch z.B. für schwere Lastkraftwagen noch deutlich mehr zu bezahlen wäre als heute. Denn es ist nicht einzusehen, warum auf Kosten aller Steuerzahler die Benutzung des Transportweges Straße durch solche Fahrzeuge weiterhin hoch subventioniert werden soll. Sowohl ökologisch als auch ökonomisch sollte das Verursacherprinzip Anwendung finden, damit eine möglichst effiziente und nachhaltige Allokation der Produktionsfaktoren gewährleistet ist. So begrüßenswert die Arbeitsteilung ist, so muß sie aber in jedem Einzelfall auch alle Kosten einschließlich der dafür notwendigen Infrastrukturkosten selbst erwirtschaften und darf sie nicht zuungunsten Dritter externalisieren. Wenn also beispielsweise die Kosten für die Bereitstellung des Transportweges Straße in bestimmten Fällen nicht mehr getragen werden können, so müssen Firmen eben darüber nachdenken, wie diese zu reduzieren sind. Dies kann schlicht durch weniger Transporte und Betriebszusammenlegungen geschehen, durch die

²⁷ Laut der Unterrichtung des Bundesrates in der Bundesratsdrucksache vom 26.07.2001, Drucksache 592/01: Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 für die Jahre 1999 bis 2002 (18. Subventionsbericht) durch die Bundesregierung ergeben sich folgende Zahlenwerte: das Gesamtvolumen der Subventionen von Bund, Ländern, Gemeinden, ERP und EU belief sich 1999 auf 58,1 Milliarden Euro, 2000 auf 59,3 Milliarden Euro und 2001 auf 57,8 Milliarden Euro. Dabei muß nochmals darauf hingewiesen werden, daß der von der Bundesregierung zugrunde gelegte Subventionsbegriff wesentlich enger gefaßt ist, als derjenige des Institutes für Weltwirtschaft in Kiel und somit auch keineswegs alle staatlichen Beihilfen umfaßt!

²⁸ Was als sinnvoll zu gelten hat, wird weiter unten in diesem Abschnitt erörtert.

Wahl anderer Verkehrsträger wie Wasser bzw. Schiene oder aber durch eine effizientere Nutzung der Straße; dies ist dann dem Markt zu überlassen. Allerdings muß hierbei absolut sichergestellt sein, daß die Straßenbenutzungsgebühren wirklich **ausschließlich** dem Straßenbau zugute kommen und nicht im allgemeinen Haushaltstopf verschwinden. In diesem Zusammenhang kann man durchaus über eine Privatisierung z.B. der Autobahnen nachdenken. Dabei ist aber, wie bei allen anderen Privatisierungen von öffentlicher Infrastruktur eine **wirksame staatliche Kontrolle** vonnöten, die sicherstellt, daß vorgegebene Qualitätsstandards auch tatsächlich von den Unternehmen eingehalten werden. Privatisierungen in solch sensiblen Bereichen wie Verkehrsinfrastruktur, Wasserversorgung und dergleichen mehr dürfen **keinesfalls um jeden Preis erfolgen** damit beispielsweise nur momentane Haushaltsschwierigkeiten behoben werden. **Gerade hier muß man langfristig denken, um nicht die Grundlagen unseres Wirtschaftsstandortes wie auch unserer Lebensumwelt nachhaltig zu schädigen.** Privatisierungen können daher zwar durchaus auch in diesen Bereichen Vorteile für die gesamte Gesellschaft bewirken. Sie müssen aber gerade hier einer **sehr strengen und wirksamen staatlichen Kontrolle** unterliegen, damit auf jeden Fall verhindert wird, daß sich private Unternehmen durch kurzfristige Gewinninteressen bereichern, weil sie die notwendigen Investitionen zum Erhalt bzw. erforderlichen Ausbau der Infrastruktur vernachlässigen und dann letztlich wieder Steuer- und Gebührenzahler für alles aufkommen oder aber eine schlechtere Qualität und / oder zu hohe Preise zahlen muß. Als Beispiel kann hier die bis heute hochwertige Wasserversorgung in Deutschland dienen, welche meiner Meinung nach besser in kommunaler Hand verbleiben sollte.

Ich möchte nachfolgend meinen Vorschlag für eine umsatzbasierte anstatt gewinnbezogene Unternehmenssteuer erläutern, die sicherlich den meisten Lesern auf den ersten Blick sehr ungewöhnlich vorkommen mag. Dennoch halte ich eine derartige radikale Vereinfachung des Steuersystems für außerordentlich sinnvoll, selbst wenn dies eine Steuerzahlung von Unternehmen zur Folge hätte, welche keinen Gewinn erzielten oder sich sogar in der Verlustzone bewegten und zwar allein schon aus folgenden zwei Gründen:

1. die radikale Vereinfachung des Steuersystems führte zu spürbaren Kostenentlastungen für die Unternehmen durch Einsparungen in der Verwaltung bzw. bei der Steuerberatung durch dafür bezahlte Dienstleister,
2. auch wenn ein Unternehmen Verluste macht, nutzt es die staatliche Infrastruktur und sollte dafür ein Entgelt entrichten; Unternehmen, die diese Steuer nicht mehr tragen könnten, müßten eben aus dem Markt ausscheiden, denn nur diejenigen, welche in der Lage sind, die für alles Wirtschaften notwendige Infrastruktur mit zu finanzieren, dürfen weiter am Marktgeschehen teilnehmen, da eben ohne jene Infrastruktur die Grundlagen des Wirtschaftens, wie beispielsweise die Rechtspflege, nicht existierten.

Wenn man eine solche Steuer aufkommensneutral in bezug auf die durchschnittlichen jährlichen Steuererträge sowie den ca. 10%igen Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung bezogen auf das gesamte unternehmerische Handeln ausgestaltet, dann dürften drei Prozent des Umsatzes dem ungefähr entsprechen. Es geht mir an dieser Stelle zunächst einmal um eine völlig neue Struktur unseres Unternehmenssteuerrechtes, die einem Befreiungsschlag gleichkäme. Inwiefern darüber hinaus noch Nettoentlastungen der Unternehmen anzustreben sind, soll an dieser Stelle nicht Gegenstand der Erörterung sein.

Ich will an einem einfachen Beispiel zunächst einmal verdeutlichen, in welcher Höhe sich die Steuerlast für Unternehmen bewegen würde:

1. ein Kleingewerbetreibender mit einem jährlichen Umsatz von 100.000,-- € zahlte bei drei Prozent 3.000,-- € Steuern im Jahr, wobei der bisherige ca. 10%ige Arbeitgeber-

- anteil an der Rentenversicherung bereits abgegolten wäre und daher nicht mehr anfielen,
2. ein kleiner Mittelständler mit einer Million Euro Umsatz im Jahr zahlte demnach 30.000,-- €,
 3. ein mittelgroßer Mittelständler mit zehn Millionen Umsatz im Jahr zahlte 300.000,-- €.

Der Staat erzielte damit ungefähr die gleichen Einnahmen wie bisher aus Unternehmenssteuern²⁹ sowie den ca. 10%igen Arbeitgeberanteil an der Rentenversicherung³⁰ seitens der Unternehmen. Laut der Umsatzsteuerstatistik betragen die Umsätze der deutschen Unternehmen im Jahre 2010 ca. 5,2 Billionen Euro,³¹ so daß 3% hiervon 156 Milliarden Euro Steuereinnahmen bedeuteten.³² Falls sich herausstellen sollte, daß die hier veranschlagte Höhe dennoch nicht reichen sollte, wäre auch eine Erhöhung bis zu vier Prozent des Umsatzes – welche meiner Meinung nach auf jeden Fall ausreichen müßte – für die Unternehmen verkraftbar. Viele kleine und mittelgroße Unternehmen müßten zum Teil deutlich weniger Steuern und Abgaben zahlen, wohingegen insbesondere einige große Unternehmen, welche alle Möglichkeiten zur legalen Steuergestaltung nutzen konnten und können, eben mehr Steuern abzuführen hätten. Jeder Unternehmer kann sich ja einmal selbst ausrechnen, wie er nach dem hier unterbreiteten Vorschlag abschneiden würde, wobei immer zu beachten ist, daß der bisherige ca. 10%ige Arbeitgeberanteil im Rahmen der in diesem Kapitel vorgestellten Reformen wegfielen.

Bei Einzelunternehmen sowie Personengesellschaften soll den persönlich haftenden Unternehmern nach Abzug dieser pauschalen Unternehmenssteuer alles zur freien Verfügung stehen, d.h. es liegt dann ganz bei ihnen, ob oder wieviel sie privat entnehmen und wieviel sie im Unternehmen investieren. Bei Kapitalgesellschaften sollte meiner Meinung nach wie folgt verfahren werden, wobei die prinzipielle Vorgehensweise anhand einer Aktiengesellschaft dargelegt wird: nach Abzug der Steuern sind darüber hinaus die ausgeschütteten Dividenden an die Aktionäre von diesen nach dem Einkommenssteuertarif zu besteuern. Falls sich herausstellen sollte, daß eine solche Dividendenbesteuerung zu hoch wäre – z.B. aus Gründen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit –, müßte ein niedrigerer Satz angesetzt werden. Eine in dieser Hinsicht unterschiedliche Behandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften zugunsten ersterer scheint mir deshalb gerechtfertigt, weil der persönlich haftende Unternehmer ein viel höheres Risiko eingeht, da er unbeschränkt mit seinem ganzen Vermögen haftet. Bei diesen Unternehmern im ‚klassischen Sinne‘ handelt es sich zumeist um kleinere mittelständische Betriebe, die in ihrer Region verhaftet sind und neben der Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort auch häufig weitere Verantwortung in ihrer Gemeinde übernehmen. Sie sind viel mehr auf den Standort Deutschland angewiesen und können nicht so leicht ins Ausland ausweichen, wodurch sie sich ebenfalls genötigt sehen, für eine gedeihliche Umgebung mit Sorge zu tragen, um selber wirtschaftlich zu überleben. Daher bin ich der Meinung, daß solche Unternehmensformen dieses Privileg auch und gerade wegen der daraus resultierenden Vorteile für unser Land verdient hätten. Denn solche Unternehmer schauen i.d.R. nicht nur auf den kurzfristigen Profit, sondern blicken längerfristig in die Zukunft und das letztlich zum Wohle aller.

²⁹ Zur hiervon abweichenden Regelung für Banken, Börsen und Versicherungen vgl. weiter unten in diesem Abschnitt.

³⁰ Hierzu vgl. den Abschnitt 10.3.

³¹ Vgl. hierzu: Ergebnisse aus der Umsatzsteuerstatistik für 2010 des IFM (Institut für Mittelstandsforschung in Bonn), welches auch vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert wird.

³² Die von mir vorgeschlagenen Sonderregelungen für Banken, Börsen und Versicherungen, die weiter unten in diesem Abschnitt nochmals genauer angesprochen werden, müßten so ausgestaltet werden, daß man letztlich auf diese Summe der Unternehmenssteuern käme und der Anteil der genannten Branchen, die dieser Sonderregelung unterworfen sind, einen angemessenen Anteil am Steueraufkommen auf jeden Fall zu tragen hätten.

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sollten ausnahmslos der pauschalen Unternehmenssteuer unterliegen, wobei als Bemessungsgrundlage die Miete abzüglich der Kosten für Wasser, Abwasser, Müllentsorgung, Straßenreinigung, Hausstrom, Heizkosten sowie einer Verwaltungspauschale von 5% bezogen auf die gesamten Mieteinnahmen. Aufwendungen für die Instandhaltung, Abschreibungen jeglicher Art sowie Versicherungskosten sind nicht zu berücksichtigen. Aufgrund vielerlei Absetzungsmöglichkeiten waren die Steuererträge für ganz Deutschland in einigen Jahren sogar negativ! Bei der Umsetzung meines Vorschlages hingegen hätte einerseits der Staat eine sicher überschaubare Einnahmequelle und müßte nicht, wie es in der Vergangenheit teilweise der Fall war, noch draufzahlen. Andererseits könnte der Vermieter seine Steuerbelastung leicht ermitteln, damit sicher kalkulieren und seine Entscheidungen nach rein ökonomischen Gesichtspunkten treffen, ohne nach steuerlichen Abschreibungstatbeständen Ausschau zu halten. Dies würde eine wesentlich effizientere Allokation der Produktionsfaktoren auch im Immobilienbereich zur Folge haben sowie einer daraus resultierenden Wohlostandsoptimierung für die gesamte Gesellschaft.

Eine pauschale Besteuerung für Banken, Börsen und Versicherungen kann aufgrund ihres besonderen Geschäftsmodells nicht so gestaltet sein, wie oben beschrieben für Unternehmen der sog. Realwirtschaft. Daher schlage ich für diese Branchen folgendes vor: Die Steuerlast bemißt sich an den Einkünften einschließlich aller Boni der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Die Höhe der von einer Bank, Börse oder Versicherung abzuführende Steuer betrüge also beispielsweise das Einfache, Doppelte oder Vielfache der Jahreseinkünfte der Mitglieder in den oben genannten Gremien. Die Eigentümer – sprich Aktionäre – derartiger Aktiengesellschaften sollten auf der Hauptversammlung u.a. die Höhe der Dividenden sowie jene Vergütungen einschließlich der Erfolgsboni festlegen. Wenn die Geschäfte gut laufen, würden aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Vorstände davon pekuniär profitieren und damit zugleich dem Staat seine Einkünfte gesichert werden. Bei einem schlechteren Geschäftsverlauf hingegen sanken sowohl die Einkünfte der Vorstände wie Aufsichtsräte als auch diejenigen des Staates dementsprechend, wobei die Schwankungen der Staatseinnahmen bei einem solchen Verfahren der Steuerermittlung wesentlich niedriger wären als bei dem heutigen. Durch eine solche Besteuerung würde damit sowohl der Einfachheit als auch dem besonderen Geschäftsmodell jener Branchen sowie der jeweiligen Leistungsfähigkeit eines Unternehmens Rechnung getragen werden. Ob dabei letztlich das Einfache, Doppelte oder Vielfache der Jahreseinkünfte der Mitglieder in den oben genannten Gremien zu veranschlagen ist, müssen konkrete Vergleichrechnungen ergeben, so daß diese Branchen auch einen ihnen gemäßen Anteil der Staatsausgaben tragen.

Eine solch radikale Vereinfachung des Steuersystems für Unternehmen würde geradezu eine revolutionäre Veränderung der Rahmenbedingungen bedeuten. Nach dem hier zur Diskussion stehenden Modell wären Investitionsentscheidungen der Unternehmen von der Steuererhebung fast völlig unbelastet, weil z.B. nicht mehr nach irgendwelchen Abschreibungstatbeständen Ausschau zu halten wäre, um die Steuerlast zu minimieren. Unternehmer hätten den Kopf frei, ausschließlich nach unternehmerisch sinnvollen Gesichtspunkten ihr Verhalten auszurichten, so daß eine viel effizientere Allokation der Produktionsfaktoren als zurzeit zu erwarten wäre, was der gesamten Volkswirtschaft und nicht nur dem einzelnen Unternehmer zugute käme. Zudem sparten sowohl der Staat als auch die Unternehmen eine Menge an dann überflüssiger Bürokratie ein. Man denke bei den Unternehmen an all die Ressourcen, die für steuerliche Fragen von der Gestaltung bis zur Dokumentation verbraucht werden und welche immensen Kosten dies verursacht. Das Gleiche gilt für die aufwendige staatliche Bürokratie. In diesem Zusammenhang muß unbedingt auch der Wegfall der völlig anachronistischen Gewerbesteuer³³ berücksichtigt werden. Da hier ein aufkommensneutraler Vorschlag unterbreitet

³³ Vgl. hierzu beispielsweise: Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler: Heft 94: Kommunale Steuerautonomie und Gewerbesteuerabbau. Wiesbaden 2002. Diese verdienstvolle Studie arbeitet viele Gründe für die Abschaffung der Gewerbesteuer aus und zeigt Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des jetzigen

wird, entstünden den öffentlichen Kassen keine Einnahmeeinbußen durch den Wegfall dieser Steuer.

Durch ein derart einfaches und überschaubares Unternehmenssteuersystem sparten also sowohl Unternehmen wie auch der Staat allein durch den Wegfall überflüssiger Bürokratie viel Geld ein, ohne daß weniger Mittel für die öffentliche Hand zur Verfügung stünden. Darüber hinaus würden – wie oben bereits erwähnt – die Unternehmensführungen den Kopf ausschließlich frei haben für den eigentlichen Betriebszweck: nämlich der möglichst preiswerten wie qualitativ hochwertigen Herstellung von Gütern und Dienstleistungen, ohne bei allen Entscheidungen immer auch den Aspekt der Steuergestaltung berücksichtigen zu müssen. Ebenso wäre dieses Steuermodell international sowohl wegen seiner Einfachheit als auch seiner relativ niedrigen **Gesamtbelastung** für die Unternehmen außerordentlich konkurrenzfähig, so daß erheblich mehr ausländische Investoren als zurzeit hierzulande ihr Kapital anlegten, wodurch nicht zuletzt die dringend notwendigen Arbeitsplätze geschaffen werden würden. Selbst wenn es infolge dieses neuen Steuersystems in einigen wenigen Ausnahmefällen zu einer geringfügigen Verteuerung bei manchen Produkten kommen sollte, so würde dies gesamtwirtschaftlich durch die oben genannten Faktoren weit überkompensiert werden, und es träte eine spürbare Wohlstandsmehrung bezogen auf die gesamte Volkswirtschaft ein. Diejenigen Unternehmen, welche nicht imstande wären, ihren Beitrag für das Gemeinwesen zu leisten, dürften diese Aufwendungen nicht einfach den anderen Mitbewerbern sowie den Bürgern aufbürden und müßten dann eben aus dem Marktgeschehen ausscheiden. Schließlich trägt selbst jeder Bürger, zumindest über die indirekten Steuern, zur Finanzierung des Staates bei, wobei der Solidarität mit Menschen natürlich eine ganz andere Qualität zukommt, als die Sorge um das Weiterbestehen eines gewinnorientierten Unternehmens. Darüber hinaus ist es durchaus wünschenswert, daß weniger leistungsfähige Betriebe nicht mehr weiterbestehen und durch effizienter wirtschaftende ersetzt werden, weil insbesondere bei einer schrumpfenden und gleichzeitig älter werdenden Bevölkerung Wachstum nur durch Produktivitätssteigerungen zu erzielen ist.

Gegen eine solch pauschale, umsatzbasierte Gewinnermittlung als Grundlage der Steuerlastberechnung für Unternehmen könnte man einwenden, daß damit das Prinzip der Leistungsfähigkeit bezogen auf den jeweiligen Einzelfall nicht hinreichende Beachtung fände und es somit ungerecht wäre. Wenn man sich allerdings den heutigen Zustand des Steuerrechtes mit seinen unzähligen Bestimmungen anschaut, in deren Folge sich viele Firmen – insbesondere einige Großkonzerne – ganz legal so arm rechnen können, daß sie kaum oder gar keine Steuern mehr zahlen, stellt sich das Gerechtigkeitsproblem viel eher als bei dem hier unterbreiteten Vorschlag, wonach eine solche Praxis definitiv ausgeschlossen wäre. Selbst falls das jetzige deutsche Unternehmenssteuerrecht vereinfacht, aber dennoch eine weitgehend einfallgerechte Gewinnermittlung angestrebt werden würde, müßten z.B. weiterhin komplizierte Abschreibungstabellen erstellt, viele Sondertatbestände genau definiert und umfangreiche Prüfungen vorgenommen werden. Und selbst dann bleibt das Problem der Ermittlung des ‚tatsächlichen‘ Gewinns, der ja als Grundlage des Leistungsfähigkeitsprinzips dient, bestehen, auch wenn das Regelwerk sehr ausführlich, aber damit notwendig äußerst kompliziert und folglich für die Unternehmen sehr kostspielig ist, ohne dabei jenes Leistungsfähigkeitsprinzip als Basis für die angestrebte Einzelfallgerechtigkeit in vielen Fällen auch nur annähernd zu erreichen, wie es das deutsche Beispiel sehr eindrucksvoll zeigt. Infolgedessen sollte man sich von diesem Irrweg vollständig verabschieden und stattdessen die hier dargelegte Pauschalregelung einführen.

Steuersystems auf. Daher sind die hier gemachten Vorschläge nicht einfach vollständig auf das von mir vorgeschlagene System zu übertragen, sondern sie müßten diesem angepaßt werden. Dennoch wären wesentliche Aspekte sinnvollerweise zu übernehmen, wobei die vom Karl-Bräuer-Institut immer wieder zurecht betonte einfache und unbürokratische Erhebungsweise strikte Beachtung finden muß, um sowohl die Unternehmen als auch den Staat von hohen Verwaltungsaufwendungen zu befreien.

Ein weiterer Vorteil dieses Steuersystems bestünde in den sehr viel gleichmäßiger fließenden Steuereinnahmen für den Staat, wodurch eine wesentlich bessere Planungsgrundlage für alle Gebietskörperschaften gewährleistet wäre, da der Umsatz, auf welchem letztlich die Ermittlung der Steuerlast beruht, deutlich geringeren Schwankungen unterliegt, als es bei der bisherigen Berechnungsmethode der Fall ist, so daß die Aufstellung der öffentlichen Haushalte zurzeit mit ganz erheblichen Unsicherheiten belastet ist. Zudem könnten mithilfe des hier vorgeschlagenen Steuersystems die sog. ‚Steuroasen‘, welche vornehmlich von großen, international tätigen Konzernen sowie reichen Privatleuten gerne genutzt werden, um Steuern zu sparen, wirkungsvoll ausgetrocknet werden. Denn nach dem hier vorgeschlagenen System der umsatzbasierten Besteuerung im Land der Produktion bzw. Leistungserstellung könnten Gewinne nicht mehr in die genannten Steuroasen durch findige legale wie illegale Tricks verlagert werden, wodurch beispielsweise dem deutschen Fiskus jährlich viele Milliarden entgehen und zwar zum Schaden aller anderen Steuerzahler sowie Empfänger bzw. Nutznießer staatlicher Leistungen.

Ebenfalls darf der enorme psychologische Effekt einer derart leicht überschaubaren Regelung des Steuerrechtes nicht unterschätzt werden. Um es noch einmal hervorzuheben:

Unternehmer könnten nicht nur sehr schnell ihre Steuerlast für das vergangene Geschäftsjahr genau ermitteln, sondern fast ebenso problemlos relativ treffsichere Schätzungen für das laufende anstellen, ohne sich mit äußerst komplizierten Regelungen auseinanderzusetzen. Dies würde die Planung von Investitionen wesentlich erleichtern, allein schon weil man dabei nicht mehr immer die steuerlichen Aspekte im Hinterkopf behalten müßte. Gerade dieser Sachverhalt käme einem psychologischen Befreiungsschlag gleich, der weit über die rein berechenbaren Effizienzgewinne infolge erhöhter Planungssicherheit oder der kaum noch gegebenen Verzerrung betriebswirtschaftlicher Entscheidungen durch die Steuererhebung hinausging. Man müßte weder befürchten, alle Absetzmöglichkeiten nicht ausgeschöpft und damit Geld verschenkt zu haben, noch wären unangenehme Steuerprüfungen zu erwarten. Die eben aufgeführten Aspekte spielen bei vielen Selbständigen eine außerordentlich große Rolle, wodurch auch zum Teil völlig irrationale Handlungsweisen hervorgerufen werden, nur um Steuern zu sparen, so daß dann manchmal gravierende Fehlentscheidungen getroffen werden, welche sogar Arbeitsplätze in den Unternehmen gefährden. In diesem Zusammenhang darf ebenfalls das Signal einer derartigen Regelung verbunden mit einem akzeptablen und vor allem leicht verständlichen Steuersystem an ausländische Investoren nicht vernachlässigt werden, da jene leicht und sicher die steuerliche Belastungsgröße eines Engagements berechnen könnten. Auch hier spielt der psychologische Effekt eine wichtige Rolle, allein weil durch die Einfachheit eines solchen Systems viel Zeit bei den anzustellenden Überlegungen gespart werden würde und Entscheidungsträger aufgrund ihres häufig sehr engen Zeitbudgets sich eher einem Standort mit derartigen Rahmenbedingungen zuwendeten.

Schließlich möchte ich noch das Signal, das von dem oben beschriebenen Steuermodell für die dringend notwendige Entbürokratisierung aller anderen öffentlichen Bereiche in unserem Land ausginge, ansprechen. Neben den ganz erheblichen Einsparungen bei den Staatsausgaben bedeutete eine durchgreifende Entbürokratisierung auch eine Entfesselung unseres mit vielen sinnlosen Regelungen geradezu eingemauerten Gemeinwesens, welches äußerst demotivierend insbesondere auf diejenigen wirkt, die im wahrsten Sinne des Wortes etwas unternehmen wollen. Wir benötigen dringend einen radikalen Mentalitätswandel in Deutschland hin zu mehr Flexibilität, Phantasie und Eigenverantwortung und weg von der alles lähmenden bürokratischen Fesselung unserer Gesellschaft. Dies kann aber nur gelingen, wenn vieles vereinfacht und pauschal geregelt wird, denn die damit verbundenen Chancen sind wesentlich höher zu veranschlagen, als die dann nicht mehr so genau erzielbare Einzelfallgerechtigkeit. Außerdem muß man noch in Betracht ziehen, daß viele der heute in der staatlichen Bürokratie Tätigen nicht mehr dort gebraucht würden und somit andere, für die Gesellschaft viel sinnvollere Arbeiten verrichten könnten. Wenn der Staat überflüssige Büro-

kratie beseitigt, hat er zudem mehr Ressourcen für notwendige Regulierungen übrig und verzettelt sich nicht. Die internationale Finanzkrise, welche im Jahr 2008 begann, zeigt dies eindrucksvoll: Der Staat muß sich auf die **effektive** Regulierung zentraler Bereiche konzentrieren, damit das Wirtschaftsleben möglichst reibungslos funktioniert. Aber er hat darauf zu achten, daß derartige Regulierungen auch wirklich gut kontrollierbar sind und dabei einerseits weder der unternehmerische Freiraum unnötig eingeschränkt wird, noch andererseits ein systemgefährdender Wildwuchs, wie er im Rahmen der Finanzkrise sichtbar wurde, entstehen kann.

Nach der Einführung eines derart einfach gestalteten Steuersystems bestünde für alle Seiten ein hohes Maß an **Planungssicherheit** sowohl für den Staat als auch für die Unternehmen, ohne komplizierte Steuergesetze einschließlich aller möglichen Umgehungstatbestände zu studieren. Der Vorteil liegt vor allem in der gleichmäßig niedrigen Grenzbelastung infolge des einheitlichen Tarifes, wodurch sich dann eben wirklich **„Leistung lohnt“!**

Die für den Gesamtstaat erzielten Steuereinnahmen sollten unter den drei Ebenen – Bund, Länder und Gemeinden – so aufgeteilt werden, daß jede von ihnen auch die Aufgaben, die von ihr am besten zu erledigen sind, finanzieren können soll. Dabei muß darauf geachtet werden, daß z.B. die Länder und Kommunen ein Eigeninteresse besitzen, Unternehmen bei sich anzusiedeln. Um dies zu gewährleisten, müssen bei den zu entwickelnden Aufteilungsschlüsseln auch Leistungselemente miteinfließen, welche die Wirtschaftskraft der dort ansässigen Firmen in Rechnung stellen, so daß z.B. die Einnahmen eines Landes oder einer Gemeinde bei einer guten Ansiedlungspolitik für Unternehmen für einen regeren Zulauf sorgen und dies durch höhere Einnahmen belohnt wird.

Abschließend sollen nochmals stichwortartig die wesentlichen Vorteile des hier vorgeschlagenen Unternehmenssteuerrechts aufgeführt werden:

1. Kosteneinsparungen in den Unternehmen durch den Wegfall der Steuerbürokratie,
2. Kosteneinsparungen in der staatlichen Steuerbürokratie,
3. höhere Planungssicherheit sowie Überschaubarkeit für Unternehmen hinsichtlich der zu erwartenden Steuerbelastung,
4. wesentlich größere Gleichmäßigkeit der Steuereinnahmen für die öffentliche Hand sowie eine damit verbundene höhere Planungssicherheit bei der Aufstellung der Haushalte, insbesondere für die Kommunen,
5. wirkungsvolle Austrocknung der sog. Steueroasen,
6. unternehmerisches Handeln richtet sich bei weitem nicht mehr so stark wie heute an steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten aus, sondern konzentriert sich viel mehr auf den eigentlichen Zweck des Unternehmens: die Erstellung von Gütern und Dienstleistungen zu einem möglichst günstigen Preis-Leistungs-Verhältnis, wodurch nicht nur das einzelne Unternehmen, sondern auch die gesamte Gesellschaft profitiert,
7. ein solcher Schritt hätte erhebliche positive psychologische Effekte für eine weitergehende Abschaffung unnützer bürokratischer Regelungen in vielen anderen Bereichen zur Folge,
8. schließlich wäre ein solches Steuersystem viel gerechter als das derzeitige in Deutschland.

Nachfolgend möchte ich nochmals die Vorteile eines solchen neuen Gesamtsteuerkonzeptes für Deutschland erläutern, welches sowohl alle indirekten als auch direkten Steuern, diejenigen für Privatleute wie für Unternehmen umfaßt:

Der durch ein solches Steuersystem ausgelöste Wachstumsschub kann hier zwar nicht genau quantifiziert werden, aber er wäre auf jeden Fall deutlich spürbar. Im Gegenzug müßten natürlich auch viele Subventionen ganz gestrichen oder zurückgeführt werden. Ihre wirkliche Höhe läßt sich heute infolge der Komplexität kaum mehr exakt ermitteln, wenn die indirekten, d.h.

die vielfältigen Steuervergünstigungen, miteinbezogen werden. Sowohl direkte als auch indirekte Subventionen bergen immer die Gefahr von erheblichen Fehlallokationen in sich, so daß gerade bei ihrem heutigen Ausmaß viele Ressourcen, von Unternehmen wie Privatleuten, darauf verwandt werden, Subventionstatbestände auszumachen und für sich möglichst umfangreich zu erschließen. Ihr wirtschaftliches Verhalten richtet sich demnach verstärkt an marktfernen Tatbeständen aus und verringert somit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft infolge vieler ökonomisch nicht sachgerechter Anreize ganz erheblich. Auch wenn dies nicht für alle Subventionen gilt, was weiter unten zu zeigen sein wird, so muß man diesen Zusammenhang jedoch leider bei den meisten konstatieren, wie bei der Steinkohleförderung oder der Kilometerpauschale für Pendler. Letztere soll als ein anschauliches Beispiel für die Wirkungsmechanismen indirekter Subventionen kurz erläutert werden, um die immanente Problematik solcher Steuervergünstigungen zu verdeutlichen. Diese Subvention wird damit begründet, daß ein Arbeitnehmer die Fahrtkosten, um zu seinem Arbeitsplatz zu gelangen, steuerlich geltend machen können müsse, weil dies die Voraussetzung dafür sei, daß er überhaupt an seinem Arbeitsplatz tätig werden könne. Desweiteren werde heute eine große Flexibilität von den Beschäftigten erwartet, so daß sie auch weiter von zu Hause entfernte Arbeitsplätze annehmen müßten und daher ihre Fahrtkosten zumindest steuerlich absetzen können sollten. Obwohl ich diese Argumentationsweise durchaus nachvollziehen kann, insbesondere bei der heutigen sehr hohen Belastungsquote (s.o.), mache ich sie mir dennoch keineswegs zu eigen. Statt zunächst hohe Steuersätze festzusetzen, um sie dann bei nächst bester Gelegenheit durch Umgehungstatbestände wieder zu relativieren, damit sie nicht allzu drückend werden, wäre es sehr viel sinnvoller, die Steuersätze deutlich zu senken und gleichzeitig solche Subventionen abzubauen. Denn zudem bezahlen alle Nichtpendler, die z.B. in den Ballungsräumen nahe am Arbeitsplatz wohnen, durch die höhere eigene Steuerlast diesen Subventionstatbestand mit und müssen gleichzeitig höhere Wohnkosten in Kauf nehmen, während die Pendler aus dem Umland die niedrigeren Wohnkosten auch infolge dieser Absatzmöglichkeiten genießen können. Schließlich wird dadurch der ökologisch bedenklichen Zersiedelung der Landschaft³⁴ mit Steuermitteln Vorschub geleistet. Ich bin natürlich nicht der Meinung, daß man das Wohnen im Grünen verbieten sollte, nur man muß es ja nicht noch zusätzlich steuerlich begünstigen.

Wie unsinnig zum Teil direkte Subventionen gestaltet sind, soll nachfolgend erläutert werden. Schauen wir uns dafür den Agrarbereich einmal näher an. Es werden sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler und teilweise Landesebene riesige Milliardensummen in die Landwirtschaft aus Steuermitteln gepumpt, wovon bei den Bauern direkt aber nur ein Teil davon ankommt. Durch die Subventionen werden die Bauern dazu animiert, viel mehr zu produzieren, als nachgefragt wird. Denn bei den zurzeit in Europa herrschenden Lebensmittelpreisen könnten sie ihre jetzige Produktionsmenge niemals auf dem freien Markt verkaufen. Hier springt nun die EU ein und kauft die überschüssige Produktion zu überhöhten Preisen auf, lagert sie entweder teuer ein, vernichtet sie einfach oder subventioniert sie so weit im Preis herunter, daß die Produkte auf dem Weltmarkt geradezu verschleudert werden und dadurch viele arme Bauern in wenig entwickelten Ländern Marktanteile verlieren, was sie in noch größere Armut treibt, welche dann durch die ebenfalls mit Steuermitteln finanzierte Entwicklungshilfe wieder etwas abgemildert werden soll!³⁵ Viel sinnvoller wäre es, den Bauern direkte Zuschüsse zu zahlen, aber im Gegenzug dafür eine umweltgerechtere Landwirtschaft mit weniger, aber eben gesünderen Lebensmitteln einzufordern. Dies wäre wesentlich billiger, umweltschonender, besser für die Entwicklungsländer und wir könnten hochwertigere Le-

³⁴ Es werden aber nicht nur wertvolle Grünflächen sowohl durch die Wohnbebauung als auch durch die Errichtung der gesamten Infrastruktur wie Schulen, Einkaufsmöglichkeiten und vor allem Verkehrswege zerstört, sondern die Versorgung erfordert, ebenso wie die weiteren Wege zur Arbeit, viel zusätzliche Energie. Diese Zersiedelung wurde noch zusätzlich durch die Eigenheimförderung begünstigt.

³⁵ In den letzten Jahren sind die Überschüsse infolge gestiegener Nachfrage zwar zurückgegangen. Dennoch kann an diesem Beispiel gut verdeutlicht werden, welche negative Folgen solche Subventionen nach sich ziehen.

bensmittel genießen. Im alltäglichen Leben käme niemand von uns auf ein solch unsinniges, ja geradezu perfides Vorgehen. Wenn wir z.B. einem Gastwirt etwas Gutes tun wollen, dann werden wir wohl kaum noch eine weitere Portion Schweineschnitzel bestellen, um sie dann einfach wegzuschütten, sondern wir gäben ihm einfach ein Trinkgeld. Dies wäre für uns billiger als das Schweineschnitzel und auch der Wirt müßte nicht Rohstoffe sowie seine Arbeitszeit dafür aufwenden. Beide profitierten vom rationaleren Mitteleinsatz mehr, so daß hier gilt: Weniger ist mehr! Der gleiche Zusammenhang ist bei der völlig sinnlosen Steinkohleförderung in Deutschland auszumachen, wo jeder Arbeitsplatz mit über 70.000,-- € jährlich bezuschußt wird. Es wäre günstiger, man würde den Kumpeln ein Festgehalt für das Nichtstun auszahlen, welches viel geringer ausfallen könnte, da der ganze technische Aufwand entfiel. Diese Beispiele zeigen deutlich einige, aber keinesfalls alle Probleme von Subventionen, so daß jede einer wirklich validen Begründung bedarf, um gewährt zu werden. Zudem sollte man alle Subventionen prinzipiell **degressiv** gestalten, damit sich ihre Empfänger nicht an sie gewöhnen und der Marktmechanismus auf Dauer ausgehebelt wird.³⁶

Nun wende ich mich nochmals kurz den Anschubsubventionen, wie oben angekündigt, zu. Dies ist zunächst einmal ein sehr heikles Thema, weil es für viele Politiker ein willkommenes Einfallstor war und ist, um sich mithilfe von Steuergeldern als ökonomische Wohltäter zu gerieren, obgleich häufig viel Geld aufgrund fehlerhafter Marktanalysen verschwendet wird. Die Staatsbürokratie und ihre politische Spitze ist eben in der Regel kaum in der Lage, das heute sehr volatile Marktgeschehen richtig einzuschätzen, so daß infolgedessen Fehlallokationen in erheblichem Umfang die Folge sind. Trotz dieser Analyse können Anschubsubventionen in **gut begründeten Einzelfällen** sinnvoll sein. Ein Beispiel hierfür ist die Entwicklung des Airbus in Europa. Zuvor wurde der Markt für zivile Großraumflugzeuge von Boeing ohne eine europäische Konkurrenz beherrscht. Erst durch die Initiative mehrerer europäischer Staaten konnte sich mit dem Airbus ein gleichwertiger Wettbewerber herausbilden. Wenn sich zur Umsetzung großer Industrieprojekte, die für die weitere Entwicklung einer Volkswirtschaft bzw. eines Wirtschaftsverbundes wie der Europäischen Gemeinschaft von zentraler Bedeutung sind, keine privaten Investoren finden lassen, weil sie entweder nicht über genügend Kapital verfügen oder ihnen das ökonomische Risiko kurzfristig zu hoch zu sein scheint, dann kann eine Anschubfinanzierung durch den Staat durchaus wünschenswert sein, ähnlich wie bei der Bereitstellung der nötigen Infrastruktur.³⁷ Allerdings ist ein solches Engagement sehr wohl abzuwägen, um Investitionsruinen zu vermeiden. Mir ist die Problematik dieser eher allgemeinen Ausführungen zu diesem Thema durchaus bewußt, aber es muß im Rahmen der Diskussion um Subventionen abgehandelt werden, ohne daß damit eine exakte Vorgabe für die Realisierung bestimmter Projekte gegeben werden sollte und konnte. In diesem Zusammenhang ist nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß der Markt eben nicht **immer** aus sich heraus, insbesondere unter langfristigen Gesichtspunkten, eine für die Gesamtgesellschaft optimale Lösung herbeiführt, obgleich er dieser in den **meisten** Fällen am besten nahe zu kommen vermag. Das Problem bei solchen Staatsinterventionen besteht leider sehr oft darin, daß sie sowohl qualitativ, d.h. welche Projekte überhaupt förderungswürdig sind und quantitativ, d.h. hinsichtlich der Höhe sowie der Dauer des Staatsengagements, nicht

³⁶ Das Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler hat in vielen seiner Publikationen eine Steuervereinfachung verbunden mit niedrigeren Tarifen und einem Abbau der Subventionen gefordert, so auch im Haft 84: Steuerentlastung, Steuervereinfachung, Steuergerechtigkeit. Bausteine für eine umfassende Reform der Lohn- und Einkommenssteuer. Wiesbaden 1996; zum Subventionsabbau siehe Seiten 174 bis 178, zur Begrenzung der Sozialtransfers siehe Seiten 178 bis 180, wobei ich die Einschränkungen der Leistungen für die Familien nicht teile, sowie zur Eindämmung der Personalausgaben siehe Seiten 180 bis 181. Obgleich die Umsetzung der in diesem Heft gemachten Vorschläge eine Verbesserung zum gegenwärtigen Zustand bedeuten würde, ist das von mir hier vertretene Steuersystem noch wesentlich einfacher und verbesserte die ökonomischen Rahmenbedingungen noch entscheidend tiefgreifender.

³⁷ Bei Airbus zeigt sich leider aber auch, welche Probleme staatliches Engagement mit sich bringt, wenn es über eine bloße Anschubfinanzierung hinausgeht. Politische Ränkespiele unterminieren dann die wirtschaftliche Effizienz.

sachgerecht erfolgen, weil eben hier die politische Profilierung der Handlungsakteure häufig eine negative Rolle spielt. Dem kann z.B. durch eine aufmerksame Öffentlichkeit mit demokratischen Einspruchsmöglichkeiten in Form von direktdemokratischen Entscheidungsverfahren entgegengewirkt werden, wobei auch hier Fehlentscheidungen durchaus möglich sind, aber dann die Mehrheit die Konsequenzen zu tragen hat und daraus lernt oder nicht; das liegt dann in der Verantwortung des Volkes selbst und es hat kein moralisches Recht sich zu beklagen!

Einige weitere Bereiche sinnvoller staatlicher Interventionen – ob man sie nun Subventionen nennen mag oder lieber andere Überschriften wählt, soll uns hier nicht interessieren – werden kurz stichwortartig aufgeführt:

1. der Agrarbereich, wobei hier deutliche Kürzungen vorzunehmen sind, die allerdings auch ganz wesentlich auf europäischer Ebene erfolgen müssen; die Ausgestaltung der Förderung muß primär an ökologischen Grundsätzen ausgerichtet sein, um die Umwelt zu schonen, so daß auch unsere Nachkommen von dem Boden, den wir zurzeit viel zu sehr belasten, leben können und dabei gleichzeitig zwar etwas weniger, aber dafür gesündere Lebensmittel anstatt unsinnige sowie äußerst kostspielige Überschüsse zu produzieren,
2. das Bildungswesen sowie die Forschung, wo keine Kürzungen, sondern, insbesondere bei etwas besserer Kassenlage, sogar erhebliche Mittelerhöhungen vorzunehmen sind, weil diese Bereiche von elementarer Bedeutung für unser Gemeinwesen sind,
3. Kulturförderung, wobei eine effizientere Mittelverwendung in vielen Bereichen zu verwirklichen ist, um mit den bisherigen Etatansätzen auch in Zukunft gut auszukommen,
4. Bereitstellung weiterer notwendiger Infrastruktur, wobei hier durchaus private Investoren verstärkt zum Zuge kommen sollten, allerdings verbunden mit einer staatlichen Kontrolle, welche eine **qualitativ hochwertige** Grundversorgung sicherzustellen und kurzfristige Profite unseriöser Anbieter auf Kosten der Bevölkerung wirksam zu unterbinden hat,
5. Förderung einer sinnvollen, der ökologischen Nachhaltigkeit verpflichteten Energiepolitik.

Diese Aufzählung soll nur einen knappen Überblick über die wesentlichen Bereiche geben, in denen staatliches Engagement erfolgen sollte. An dieser Stelle geht es zunächst um die derzeitige Finanzierbarkeit dieser Aufgaben, ich aber gleichzeitig betonen möchte, daß insbesondere die Mittel für den Bildungs- und Forschungsbereich möglichst umgehend durch Umschichtungen innerhalb der Haushalte sowie erst recht bei besserer Finanzlage zu erhöhen sind, ohne allerdings den kontinuierlichen Schuldenabbau zu vernachlässigen. Wenn man beispielsweise sieht, wie wenig die Länder der Europäischen Union in die so wichtige Weltraumforschung, verglichen mit den Etatansätzen der völlig verfehlten Landwirtschaftssubventionen, investieren, dann muß sich niemand wundern, wenn Europa international zurückfällt. Gerade für solch strategisch wichtige Bereiche müssen sehr viel mehr Mittel als zurzeit bereitgestellt werden, wofür aber konsumtive Ausgaben zurückzufahren sind. Denn nur technologische Spitzenleistungen können auch in Zukunft unseren Wohlstand sichern.

Die deutsche Wirtschaft hat sich seit der Jahrtausendwende entscheidend besser aufgestellt hat. Hierzu zählen beispielsweise die verstärkte Nutzung neuer, innovativer Technologien, rationellere innerbetriebliche Abläufe sowie generell eine größere Flexibilität auf allen Bereichen, um einer sich zunehmend schneller wandelnden Welt besser gerecht werden zu können. Infolge dieser großen Anpassungsleistung an die internationalen Marktbedingungen sind die Gewinne und damit die Steuerzahlungen gestiegen, weil natürlich die erfolgreichen Unternehmen mehr Zahlungen an den Staat leisteten, aber auch weil viel mehr Menschen aus

der Arbeitslosigkeit einen Wiedereinstieg in die Arbeitswelt gefunden haben. Letzteres führt zu einem zu mehr Steuern- sowie Abgabenleistungen durch die neu in Beschäftigung gelangten Arbeitnehmer und zum anderen zu Entlastungen bei den öffentlichen Haushalten, da diese Menschen nun nicht mehr auf die Leistungen der Solidargemeinschaft angewiesen sind, d.h. daß sie z.B. kein Arbeitslosengeld mehr benötigen. Diese positive Entwicklung ist aber auch den politischen Reformschritten in Deutschland zu verdanken, welche unter dem Titel ‚Agenda 2010‘ in die öffentliche Diskussion eingeführt worden sind. Trotz vielfältiger Kritik meinerseits an dem damaligen Bundeskanzler Schröder möchte ich ihm hierfür insoweit meinen Respekt zollen, als daß er in der SPD gegen erheblichen innerparteilichen Widerstand diese unbedingt notwendigen Reformen durchgesetzt hat. Obgleich dies zwar Schritte in die richtige Richtung waren und – wie eben dargelegt – dies mit zu der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land beigetragen hat, so werden sie dennoch keineswegs den Anforderungen unserer Zeit gerecht. Wir bleiben damit weit hinter unseren Möglichkeiten zurück. Leider sehen dies viele Parteifunktionäre, aber auch weite Teile der Bevölkerung nicht ein. Auch wenn es provokativ klingen mag: Als gerechten Ausgleich werden insbesondere viele Reformverweigerer im Volk, die bei Umfragen oder Wahlen die Zeichen der Zeit verkennen, ohne sich auch nur ein wenig zu bemühen, die simpelsten ökonomischen Zusammenhänge zu verstehen, später umso härter von der Wirklichkeit bestraft werden. Nicht zuletzt aufgrund ihrer unterlassenen Bemühungen haben sie dann eben völlig zu Recht die Konsequenzen für ihr Fehlverhalten zu tragen, ob sie nun wollen oder nicht!

Nun möchte ich mich den Auswirkungen hinsichtlich einer noch sehr viel besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Falle einer Umsetzung meiner Reformvorschläge zuwenden. Die positive wirtschaftliche Dynamik der letzten Jahre hat bewiesen, wie schnell sich auch in deren Folge die Lage der öffentlichen Haushalte verbessern konnte. Das müßte eigentlich auch für ökonomische Laien ein Beleg dafür sein, wie entscheidend die Entfaltung jener Dynamik in der Privatwirtschaft für den Wohlstand des gesamten Landes und seiner Menschen ist. Denn dieser Aufschwung ist ja bekanntlich privaten und keinen Staatsunternehmen zu verdanken. Um wieviel größer wäre wohl diese Dynamik, wenn all die bürokratischen Hindernisse in Form unzähliger, äußerst komplizierter Regelungen im Steuerrecht wegfielen und der Unternehmer den Kopf frei hätte, sich allein seiner eigentlichen Tätigkeit zuzuwenden: der Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen zu einem möglichst günstigen Preis-Leistungs-Verhältnis. Gerade die Entwicklung der letzten Jahre zeigt eindrucksvoll, daß sich die öffentlichen Haushalte am besten durch eine dynamische Wirtschaftsentwicklung konsolidieren lassen und es nicht sinnvoll ist, mit viel Bürokratie den Mangel zu verwalten, sondern auf die Kräfte einer sich möglichst frei entfaltenden Wirtschaft zu setzen, der nicht die Luft zum Atmen durch zuviel Bürokratie genommen wird. Der Aufschwung der letzten Jahre wäre wesentlich stärker ausgefallen, wenn nicht nur derart zaghafte ‚Reförmchen‘, sondern wirklich grundlegende Veränderungen vorgenommen worden wären, so wie sie in diesem Buch vorgeschlagen werden. Denn es dürfte wohl jedem, der halbwegs bei Verstand ist, klar sein, daß wir die wirtschaftliche Dynamik der vorherigen Jahre nicht unserer ausufernden Bürokratie zu verdanken haben, sondern erstere trotz letzterer zustande kam und der Aufschwung – wie gesagt – noch sehr viel kräftiger hätte sein können. Die Zahlen dieses Aufschwungs belegen, wie stark sich eine Steigerung der Wirtschaftskraft spürbar positiv auf die Staatseinnahmen auswirkt. Und bei solch durchgreifenden Veränderungen, wie sie hier vorgeschlagen werden, könnten wir mit noch sehr viel höheren Staatseinnahmen infolge einer wesentlich leistungsstärkeren Wirtschaft rechnen und zudem dauerhaft! Es stünde daher auch mehr Geld für sinnvolle öffentliche Investitionen in Bereichen wie Bildung und Forschung zur Verfügung, wodurch wiederum die Wettbewerbsfähigkeit zukünftig gesteigert werden könnte und infolgedessen die Wirtschaft noch stärker wüchse, die Steuereinnahmen weiter stiegen usw.. Wir haben es hier mit sich gegenseitig positiv verstärkenden Effekten zu tun, die eine Wirtschaft stark und nachhaltig wachsen ließen. Ein Umsteuern in unserem gesamten

Staatswesen hin zu mehr Leistungsorientierung und Freiheit verbunden mit entsprechender Eigenverantwortung sowie einer optimistischen Einstellung zu den Chancen, welche einer freieren Gesellschaft innewohnen ist der sicherste Weg zu mehr Wohlstand bezogen auf das ganze Land, aber auch zu individueller Selbstverwirklichung. Dazu könnte das von mir hier vorgestellte Steuermodell einen wichtigen Beitrag leisten, indem es genau diese Entwicklungen entscheidend förderte. Nicht zuletzt käme eine solche Reform einer Initialzündung im mentalen Bereich der Menschen, insbesondere zunächst bei den Leistungsträgern – gleich, die schnell bemerkten, daß sie von jedem zusätzlich verdienten Euro das allermeiste selbst behalten dürften und sich obendrein nervenaufreibende Kämpfe mit der Bürokratie ersparten und ihre Zeit viel besser nutzen könnten. Recht schnell würden dies immer mehr Menschen begreifen sowie ihre Chancen suchen und nutzen. Wie viele es letztlich in Deutschland sein würden und in welchem Ausmaß sie ihre neu gewonnene Freiheit nutzten, läßt sich selbstverständlich nicht genau vorhersagen. Aber folgendes sollten sich alle Skeptiker gegenüber einer freiheitlichen, auf Selbstverantwortung setzenden Ordnung vor Augen führen: Eine optimistisch zupackende Gesellschaft, welche sich den Herausforderungen der Zukunft stellt, ist allemal einer zaudernden, bürokratisch das Bestehende zu wahren trachtenden vorzuziehen. Wer die Zeichen der Zeit einer sich schnell verändernden und zunehmend wirtschaftlich vernetzenden Welt nicht erkennt bzw. nicht erkennen **will**, der wird zu den Verlierern zählen. Und davor schützt ihn keine noch so gut rhetorisch verpackte Propaganda, welche ihm versucht einzureden, der bürokratische Umverteilungsstaat könne ihn vor einem spürbaren, materiellen Abstieg bewahren, ohne daß er größere Anstrengungen unternehmen müsse, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Ich rufe daher alle auf, für die Freiheit gepaart mit der entsprechenden Eigenverantwortung aktiv einzutreten, die sich dann bietenden Chancen auch zu nutzen und nicht in zu großem Maße auf sozialstaatliche Segnungen zu hoffen. Es wird sie schlicht nicht geben, aller wohlklingenden Versprechungen von selbsternannten ‚Gerechtigkeitsexperten‘ zum Trotz!

Ein Steuersystem wie hier vorgestellt, bedeutete ein radikales Umsteuern, welches nicht die alten Pfade weiterverfolgen und nur kleinmütig an Symptomen kurieren würde. Man muß aber neue Wege einschlagen, wenn die alten augenscheinlich in den Abgrund führen. In diesem Kapitel werden neben dem Steuersystem weitere radikale Reformen für andere staatliche Bereiche unter Zuhilfenahme vieler verdienstvoller Arbeiten zahlreicher Experten aufgezeigt und sowohl **ökonomisch** als auch **moralphilosophisch** begründet. Insbesondere wenn es in Diskussionen um den Gerechtigkeitsaspekt geht, sind leider häufig völlig unsinnige Meinungen von zum Teil selbst ernannten Experten zu vernehmen, die von keinerlei philosophischer Reflexion getrübt sind und dabei den zentralen Punkt menschlicher Würde viel zu sehr vernachlässigen, nämlich **Freiheit** gepaart mit dem entsprechenden Maß an **Eigenverantwortung**. Diese Fehlinterpretation von Gerechtigkeit hat sich infolge ständiger Wiederholungen seit geraumer Zeit bedauerlicherweise tief in die Mentalität weiter Bevölkerungskreise eingefressen, so daß ein radikales Umsteuern nicht einfach zu bewerkstelligen sein wird. Ich halte es dennoch für **möglich**, daß die Menschen in Deutschland für derart große Schritte, wie sie in diesem Kapitel dargelegt werden, von mutigen Politikern zu gewinnen wären, weil die derzeitige Lähmung aufgrund einer weitverbreiteten Unsicherheit, mitverursacht durch kurzfristiges Kurieren an Symptomen, mithilfe geduldiger wie sachlicher Information durchbrochen und die notwendige Zuversicht bei einem solch klar formulierten und durchgerechneten Modell erreicht werden könnte. **Die Menschen sind nämlich, trotz aller Vorbehalte, durchaus bereit, auch große Veränderungen nicht nur zu erdulden, sondern aktiv mitzugestalten, wenn sie die vorgelegten Reformprogramme wirklich verstehen und ausreichendes Vertrauen in die fachliche Kompetenz sowie moralische Integrität der politischen Akteure aufbringen können.** Gerade mit der Glaubwürdigkeit unserer Politiker ist es sehr schlecht bestellt. Sie kann und muß durch einen durchdachten und konsequenten Kurswechsel, so wie er in diesem Buch aufgezeigt wird, zurück gewonnen werden, wobei nicht

zuletzt eine verstärkte direkte Bürgerbeteiligung unbedingt notwendig ist. Dennoch bleibt zunächst viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit beim deutschen Volk – und keineswegs nur bei diesem – zu leisten, wenn solche auf Freiheit und Eigenverantwortung gründenden Vorstellungen auf fruchtbaren stoßen sollen. Dabei spielt das Verhalten der Eliten in Politik, Wirtschaft, Medien und Wissenschaft allerdings eine entscheidende Rolle: Sie dürfen sich nicht egoistisch schamlos selbst auf Kosten anderer bedienen, denkfaul einfache, aber nachweislich falsche bzw. unsinnige Parolen herausposaunen und gegebene Zusagen einfach brechen, wie es ihnen gerade paßt! Leider ist solches Verhalten bis heute immer wieder zu beobachten, ohne daß Besserung in Sicht ist. Daher befürchte ich, daß aus den derzeitigen Eliten heraus derartig mutige Schritte nicht zu erwarten sind und die Mehrheit der Bevölkerung ebenfalls zu träge ist, selber aktiv zu werden oder sich auch nur über wesentliche, sie selbst schon in naher Zukunft betreffender Entwicklung auch annähernd hinreichend zu informieren. Daher halte ich ein wie oben beschriebenes Umsteuern nur dann für einigermaßen realistisch, wenn es zunächst eine breite Mehrheit dafür bei den oben genannten Eliten mit dem Willen zu deren Durchsetzung gibt. Dann ließe sich wahrscheinlich auch die Mehrheit der Bevölkerung dafür gewinnen.

10.3. Steuerfinanzierte Grundabsicherung sowie eigenverantwortliche Pflichtabsicherung statt hergebrachter Sozialversicherungen:

Zurzeit werden in Deutschland mehrere hundert Milliarden Euro jährlich in die staatlichen Pflichtversicherungssysteme gepumpt, dort durch riesige Bürokratien verwaltet und umverteilt, ohne daß der einzelne Bürger auch nur annähernd weiß, was mit seinen Geldern genau geschieht. Die allermeisten sind gesetzlich verpflichtet, in diese Systeme einzuzahlen und müssen darauf vertrauen, daß mit ihrem Geld gut gewirtschaftet wird. Viele sind dadurch aber auch der Eigenverantwortung für die Vorsorge von Lebensrisiken weitgehend entwöhnt worden und haben sich die staatliche Fürsorge sowie die damit notwendig einhergehende partielle Entmündigung nur all zu gerne gefallen lassen, so daß das dringend gebotene Umsteuern auf große mentale Vorbehalte in weiten Bevölkerungskreisen stoßen dürfte. Das über Jahrzehnte verabreichte süße Gift der staatlichen Vollversorgung verbunden mit dem Versprechen der Lebensstandardsicherung allein durch die Pflichtversicherungssysteme hat seine Wirkung getan und die Entwöhnung wird für viele eine große, aber hoffentlich nicht zu große Herausforderung darstellen. Denn daß dieses Versprechen bereits seit Jahren nicht mehr eingehalten werden kann, ist nunmehr wohl fast jedem Bürger klar geworden. Gerade der historisch einzigartige Alterungsprozeß birgt nicht nur, aber gerade auch für die Sozialversicherungssysteme enorme Probleme in sich.³⁸ Unsere Gesellschaft hat seit Jahrzehnten nicht nur zu wenig Kinder auf die Welt gebracht, sondern es zudem versäumt, den Kindermangel teilweise durch verstärkte Kapitalbildung zu kompensieren. Viele haben es sich einfach nur gut gehen lassen, ohne hinreichend ihre eigene Zukunft sowie diejenige der nachfolgenden Generationen im Blick zu haben. Nun muß umso radikaler umgesteuert werden und je länger wir uns damit Zeit lassen, desto tiefere Einschnitte in das soziale Netz werden zwangsläufig erfolgen. Es muß die Eigenvorsorge gegen Lebensrisiken deutlich verstärkt und gleichzeitig das Niveau der staatlichen Rundumbetreuung zurückgefahren werden, soll das ganze System nicht immer weniger bei immer höheren Beiträgen leisten. Eine geregelte und an den Interessen Deutschlands ausgerichtete Zuwanderung kann das demographische Problem lindern helfen, lösen wird es dieses alleine nicht! Man darf bei einer derartigen Zuwanderung vor allem zwei Probleme nicht außer Acht lassen: Einerseits kostet die Integration in den meisten Fällen Geld, welches zuvor für das Großziehen eigener Kinder nicht aufgewandt worden ist, wobei oftmals sogar diese so wichtige Integration kaum oder gar nicht gelingt und zum Sprengsatz für eine Gesellschaft werden kann, wodurch wir sowohl mit kulturellen als auch letztlich ökonomischen Verwerfungen konfrontiert werden würden. Andererseits muß beim Kampf um die besten Köpfe auch der entwicklungspolitische Gedanke Beachtung finden, da es durchaus problematisch ist, gerade aus den Schwellen- bzw. Entwicklungsländern die Fähigsten abzuwerben, um somit teilweise auf deren Kosten die eigenen Versäumnisse auszugleichen! Neben einer verstärkten Eigenvorsorge müssen die Systeme aber auch unbedingt vom Produktionsfaktor ‚Arbeit‘ als deren bisher wesentlicher Träger entkoppelt werden. Daher schlage ich einen vollständigen Systemwechsel vor:

Alle bisherigen Sozialversicherungsbeiträge, die hälftig zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanztechnisch aufgeteilt sind, fließen, bis auf die Rentenversicherungsbeiträge,³⁹ in

³⁸ Ein sehr lesenswertes Buch zu diesem für unsere Zukunft so wichtigen Thema möchte ich hier dem Leser gerne empfehlen: Roland & Andrea Tichy: Die Pyramide steht Kopf. Die Wirtschaft in der Altersfalle und wie sie ihr entkommt. München 2001. Obgleich ich die Problemanalyse völlig und die Vorschläge zu einer geregelten Einwanderung weitgehend teile, so gehe ich aber nicht davon aus, daß durch eben jene Zuwanderung die Probleme soweit gelöst werden könnten, wie es die Autoren behaupten.

³⁹ Von den ca. 20%igen Rentenversicherungsbeiträgen vom Bruttolohn erhält der Arbeitnehmer lediglich 10% ausbezahlt, während die andere Hälfte bei den Unternehmen verbleibt, weil der Arbeitgeberanteil an der Rentenversicherung bereits über die pauschale Umsatzbesteuerung in Höhe von 3% des Umsatzes bzw. bei Banken, Börsen und Versicherungen des Ein- bzw. Vielfachen der gesamten Vorstands- sowie Aufsichtsratsbezüge abgegolten worden ist; vgl. hierzu Abschnitt 10.2. sowie 10.3.1.

voller Höhe dem Arbeitnehmer zu, d.h. von seinem Bruttolohn werden nur noch die Steuern abgezogen und die übrigen Abgaben für die Sozialversicherungen – also sowohl diejenigen des Arbeitgebers als auch seine Hälfte – werden ihm ausgezahlt! Dafür muß er selbst eine Kranken- und Pflegeversicherung abschließen und bezahlen, die zumindest eine Grundversorgung gewährleisten. Desweiteren soll stufenweise eine steuerfinanzierte Grundrente⁴⁰ sowie als soziale Grundabsicherung ein Bürgergeld⁴¹ eingeführt werden. Um eine zukünftig unbedingt notwendige verstärkte eigenverantwortliche Vorsorge zu ermöglichen, ist zunächst einmal mehr Transparenz, insbesondere Kostentransparenz zu schaffen. Vielen ist gar nicht bewußt, wie hoch ihre eigenen Beiträge in die Sozialsysteme überhaupt sind. Dies liegt an der sog. paritätischen Finanzierung, d.h. der angeblich hälftigen Beteiligung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Letztlich muß aber auch der Arbeitgeberbeitrag durch die Produktivität des Arbeitnehmers erwirtschaftet werden, da ansonsten sein Arbeitsplatz wegfiel, denn nur rentable Arbeitsplätze sind in einer Marktwirtschaft von Dauer. Der Arbeitnehmer sieht auf seiner Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung aber immer nur die Hälfte der Wahrheit und noch nicht einmal die, wenn man andere Lohnzusatzkosten wie die vom Arbeitgeber alleine aufzubringende betriebliche Unfallversicherung, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und dergleichen mehr mit einberechnet. Aber alle diese Sozialleistungen müssen letztlich eben doch erwirtschaftet werden. Es wäre daher für alle Beteiligten übersichtlicher und ehrlicher, wenn diese Aufspaltung der Beiträge vermieden würde und der Arbeitnehmer ein entsprechend höheres Bruttogehalt erhielte und dann darüber frei und eigenverantwortlich verfügen könnte. Durch die jetzige Intransparenz wird nur den unverbesserlichen Verteilungsideologen in die Hände gespielt, da hierdurch für viele die wirklichen Kosten, zumindest auf den ersten Blick, nicht ersichtlich werden und sie daher die Unwirtschaftlichkeit dieses Systems nicht so leicht zu erkennen vermögen.

An dieser Stelle will ich die außerordentlich großen Verdienste um dieses Thema von Meinhard Miegel hervorheben, der schon seit Jahrzehnten vor den auf uns zu kommenden Problemen gewarnt sowie Lösungsmöglichkeiten zu deren Bewältigung der Öffentlichkeit dargeboten hat.⁴² Seine fachlich fundierten Argumente sind von den meisten aus der politischen Elite, insbesondere den Sozialpolitikern, einfach in den Wind geschlagen worden. Diesen ignoranten Verteilungsideologen haben wir vor allem den jetzigen enormen Problemdruck zu verdanken! Sie wollten und wollen noch immer nicht wahrhaben, daß anonymisierte Großsysteme zur Sorglosigkeit und zum Mißbrauch geradezu einladen, weil sich kaum jemand für das Ganze verantwortlich fühlt und sich nimmt, was er kriegen kann, ohne ein schlechtes Gewissen zu haben. Fast alle versuchen, ein solches System egoistisch auszubeuten, indem sie einerseits möglichst wenig einzahlen und andererseits alle erreichbaren Leistungen für sich herausholen wollen, weil jene gar nichts oder nur kaum etwas in dem Sinne kosten, als daß außer den Pflichtbeiträgen keine oder eben kaum noch weitere Zahlungen für die Konsumenten anfallen und somit kein Anreiz besteht, ökonomisch sinnvoll zu handeln. Letztlich allerdings scheitert an genau diesem kurzsichtig-egoistischen Verhalten der meisten ein solches System, da fast alle Menschen hiermit moralisch völlig überfordert sind! Dies wußte auch schon Aristoteles, wenn er feststellt: „Denn je mehr etwas Vielen gemeinsam angehört, desto weniger wird für dasselbe Sorge getragen. Vielmehr für das Eigene sorgt man vorzugsweise,

⁴⁰ Vgl. hierzu die weiter unten erfolgende Erörterung des von Meinhard Miegel dazu entwickelten Konzeptes.

⁴¹ Vgl. hierzu Abschnitt 10.3.4.

⁴² In diesem Zusammenhang möchte ich sein Buch: Die deformierte Gesellschaft. Wie die Deutschen ihre Wirklichkeit verdrängen. Berlin München ¹⁰2002, sehr zur Lektüre empfehlen. Es läßt sich flüssig lesen und bringt die vielen Probleme, gerade der Sozialversicherungssysteme, auf den Punkt. Der Autor beleuchtet dabei gut verständlich auch die zahlreichen mentalen Probleme, die eine Umstellung der bisherigen Praxis nach sich ziehen würde. Dennoch läßt er dankenswerterweise keinen Zweifel daran aufkommen, daß eine solche Umstellung unbedingt erfolgen muß, bzw. wenn sie nicht durch die Politik verantwortlich gestaltet werden sollte, sie durch den Markt viel brutaler erfolgen wird! Herr Miegel hat mir in sehr vielem aus tiefstem Herzen gesprochen und auch einige Denkanstöße geliefert, die hier dankbar aufgenommen wurden.

für das Gemeinsame aber weniger oder doch nur so weit es den Einzelnen berührt, denn außer anderen Gründen vernachlässigt man dasselbe schon deshalb mehr, weil hier jeder denkt, ein anderer kümmere sich darum ...“⁴³

10.3.1. Renten und Pensionen:

Die heutigen Renten werden von den jetzt Erwerbstätigen durch **Beiträge und Steuern**⁴⁴ und die Pensionen von Beamten oder Richtern **ausschließlich durch Steuern** finanziert. Ein Kapitalstock, durch dessen Erträge die Leistungen erfolgen könnten, existiert nicht. Wir leben von der Hand in den Mund! Dies muß zunächst einmal allen Bürgern, die es noch nicht wissen sollten, auch in seinen Konsequenzen verdeutlicht werden, d.h. die Zahlungen für die Alten müssen nach dem derzeitigen System von den jeweils Erwerbstätigen aufgebracht werden, ohne daß diese die Sicherheit haben, daß sie selbst in dem gleichen Maße eine eigene Absicherung im Alter erhalten werden, egal wie weit selbst verfassungsrechtliche Ansprüche bestehen sollten. Denn Richter mögen beschließen was sie wollen, wenn die ökonomische Basis wegbreicht, kann einfach nicht mehr gezahlt werden, denn die Leistungsträger können sich in einer offenen Weltwirtschaft einfach für sie unzumutbaren Ansprüchen entziehen, indem sie selbst oder ihr Vermögen dieses Land verlassen. Die Kinderarmut hierzulande kann aber nur im wesentlichen durch Kapitalbildung, zumindest teilweise, kompensiert werden, so daß gerade zu hohe Belastungen der wertschöpfend tätigen Bevölkerungsschichten die Lage zukünftig immer weiter verschlimmern würden, insbesondere, wenn diese Belastungen für konsumtive Zwecke, also Renten- und Pensionsansprüche, verbraucht werden würden und eben nicht für eine so dringend nötige Vergrößerung unseres volkswirtschaftlichen Kapitalstockes zur Verfügung stünden. Die Probleme unseres Renten- und Pensionssystems, gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel, ist schon gegen Ende der 1970er von weit-sichtigen Wissenschaftlern wie Herrn Miegel erkannt worden. Sie warnten eindringlich davor, einfach im wesentlichen so weiterzumachen wie bisher und auf einen dringend gebotenen Systemwechsel zu verzichten. Denn wie soll eine derartige Umlagefinanzierung auf Dauer funktionieren, wenn die Grundlagen dafür wegbrechen bzw. es teilweise schon sind: Infolge des demographischen Wandels stünden in Zukunft bei einer Fortführung der bisher gültigen Regelungen immer mehr Empfangsberechtigte den Einzahlern gegenüber. Die Gründe dafür sind hinreichend bekannt: Es werden einerseits weniger Kinder geboren, als zur Bestandserhaltung notwendig sind und andererseits ist die Lebenserwartung in den letzten Jahrzehnten deutlich angestiegen und steigt wahrscheinlich in den nächsten Jahren noch weiter an. Somit fallen auf der einen Seite durch den Geburtenrückgang zukünftige Beitragszahler weg und auf der anderen Seite beziehen die Rentner bzw. Pensionäre infolge der gestiegenen Lebenserwartung über einen immer längeren Zeitraum ihre Altersruhegelder. Infolgedessen müssen immer weniger Erwerbstätige immer mehr Ruheständler über eine längere Zeit versorgen. Darüber hinaus verringern sich die Beitragszeiten der Menschen durch längere Ausbildungszeiten, so daß viele Akademiker erst mit Ende Zwanzig oder gar Anfang Dreißig beginnen, in die Systeme einzuzahlen. Daß dies offensichtlich kein Modell mit Zukunft sein kann, hätte eigentlich jedem verantwortlichen Politiker schon vor Jahrzehnten klar sein müssen, insbesondere da verantwortungsbewußte Wissenschaftler wie Herr Miegel sie immer wieder darauf aufmerk-

⁴³ Aristoteles: Politik, 2, 3, 1261 b. Aristoteles kritisiert hier die platonische Staatsverfassung hinsichtlich der Kindes- und Frauengemeinschaft für die Wächterklasse. Die hier geäußerten, sehr berechtigten Einwände von Aristoteles sind Ausdruck seines an vielen anderen Stellen deutlich werdenden realistischeren Menschenbildes sowie einer daraus abzuleitenden Staatsvorstellung im Vergleich zu den zum Teil sehr realitätsfernen Auffassungen von Platon.

⁴⁴ Vielen abhängig Beschäftigten ist wahrscheinlich gar nicht bewußt, daß heute schon ungefähr ein Drittel der Rentenzahlungen aus Steuermitteln erfolgen, so daß von einer rein beitragsfinanzierten Rente keine Rede mehr sein kann.

sam machten. Während der Regierungszeit Helmut Kohls wurde wider alle Vernunft an diesem System festgehalten, wobei sich sein dafür zuständiger Sozialminister Norbert Blüm besonders negativ hervortat und sogar noch eine nach dem gleichen Prinzip aufgebaute umlagefinanzierte Pflegeversicherung maßgeblich mit auf den Weg gebracht hat, obwohl alle Fachvertreter mit ökonomischem Sachverstand davon abrieten.⁴⁵ Trotz kleinerer ‚Reförmchen‘ hielt man am bisherigen System fest und schlug alle Warnungen in den Wind. Die SPD-Opposition der damaligen Zeit bekleckerte sich aber ebenfalls keineswegs mit Rum, ganz im Gegenteil! Als die Regierung Kohl gegen Ende ihrer Regierungszeit zumindest eine gewisse Anpassung im Hinblick auf die oben dargestellte Bevölkerungsentwicklung – den sog. ‚demographischen Faktor‘ – einführte, wettete jene SPD, an ihrer Spitze u.a. Herr Schröder in der ihm eigenen populistisch unverantwortlichen Art, mit starken Worten gegen diese Änderungen. Als er dann mithilfe solch demagogischer Sprücheklopferi 1998 an die Macht gelangt war, machte er selbst diese kleinen Änderungen seiner Vorgängerregierung rückgängig, nur um ein paar Jahre später erkennen zu müssen, daß dies schlicht nicht mehr finanzierbar war. Kleinlaut mußte er dem Wahlvolk nunmehr eine Rücknahme seiner vorherigen Versprechungen eingestehen und begab sich wieder auf den gleichen Weg der zuvor so hart kritisierten Regierung Kohl. Aber schon bald stellte sich – so wie es die vielen Experten in den Jahrzehnten zuvor prognostiziert hatten – heraus, daß lediglich kleinere Änderungen nicht ausreichen, um die Renten und Pensionen weder in naher Zukunft noch gar für nachfolgende Generationen zu sichern. Daher begann man nun damit, zumindest die private Eigenvorsorge für das Alter staatlich zu fördern,⁴⁶ wobei sich diese sehr häufig als kaum rentabel und bürokratisch erwiesen haben und daher keineswegs als ein Beispiel gelungener eigener Altersvorsorge gelten können, sondern eher einen zusätzlichen Gewinn für die Finanzindustrie mithilfe von Steuergeldern bedeuten. Schließlich hat man in der großen Koalition unter Angela Merkel auch einen weiteren, überfälligen und sinnvollen Reformschritt in die Wege geleitet: Die Heraufsetzung des Rentenalters auf 67 Jahre. Bei einer immer älter werdenden Bevölkerung sowie durch lange Ausbildungszeiten kürzeren Beitragsspanne ist dies ein unausweichlicher Schritt in die richtige Richtung gewesen. Die Regierenden entschlossen sich jeweils erst dann zu Änderungen, als es gar nicht mehr anders ging und das Ganze drohte endgültig an die Wand zu fahren. Dennoch wettern in schamloser Weise Populisten der Linkspartei unter Lafontaine gegen den, wie sie es nennen ‚Rentenklaue‘, wobei sie alle Gesetze der Logik bzw. der Mathematik einfach ignorieren. In diesem Zusammenhang stimmt mich aber besonders bedenklich, in welchem hohem Maße unvernünftig eine große Mehrheit unseres Volkes in dieser Frage ist, wenn man Umfragen Glauben schenken will: Die meisten Menschen hierzulande sind sowohl gegen eine Heraufsetzung des Renteneintrittsalters, als auch gegen Rentenkürzungen oder Beitragserhöhungen. Daß eine solche Position jeglicher Vernunft Hohn spricht, dämmert andererseits vielen von jenen, die derartiges in Umfragen zum Besten geben und äußert sich in einer ausgeprägten Skepsis insbesondere der Jüngeren, die von diesem Rentensystem für sich selbst zukünftig wenig bis gar nichts erwarten. Zusammenfassend läßt sich diese Haltung vieler unserer Landsleute so charakterisieren: Sie wehren sie sich wider jeder Vernunft gegen unbedingt notwendige Reformen, indem sie immer längere Ruhestandszeiten infolge der längeren Lebenserwartung genießen wollen, natürlich bei gleich bleibender Höhe der Monatsbezüge, ohne jedoch bereit zu sein, höhere Rentenversicherungsbeiträge oder andere zusätzliche Zahlungen in entsprechender Höhe zu leisten.

Die Gründe für eine solch offensichtlich unvernünftige Einstellung sind teilweise bereits an mehreren Stellen in diesem Buch angesprochen worden. Zunächst einmal haben es die meisten verantwortlichen Politiker⁴⁷ in den letzten Jahrzehnten versäumt, dem Volk die Wahrheit

⁴⁵ Anstatt einer umlagefinanzierten Pflegeversicherung hätte man eine nach dem Kapitaldeckungsverfahren aufbauen müssen, so die einhellige Meinung ernstzunehmender Fachwissenschaftler.

⁴⁶ In der öffentlichen Debatte sind diese Fördermaßnahmen mit den Namen Riester und Rürup verbunden.

⁴⁷ Eine kleine Minderheit hat jedoch schon frühzeitig vor Fehlentwicklungen gewarnt und zum Teil konstruktive Vorschläge zur Besserung der Lage unterbreitet. Eine der besonders rühmlichen Ausnahmen ist der CDU Politi-

zu sagen, um es stattdessen lieber zumeist mit wohlklingenden Versprechungen für sich bei Wahlen zu gewinnen. Ob dies bei jedem nur aus rein machttaktischem Kalkül heraus erfolgt ist, oder zumindest teilweise aus Unverstand, kann hier natürlich nicht genau geklärt werden. In jedem Fall hätten sie es besser wissen können, ja sogar müssen, wenn sie sich nur ein wenig darum bemüht hätten. Doch viele, allzu viele aus der politischen Klasse zogen es vor, lieber weiterhin das süße Gift langfristig uneinlösbarer Versprechen unter das Volk zu bringen und unangenehme Wahrheiten zu verschweigen, anscheinend in der Hoffnung, daß es möglichst lange gut gehen werde. Dieses Gift hat nach Jahrzehnten seine Wirkung beim Adressaten nicht verfehlt, wie Umfragen zeigen. Die Mehrheit des Volkes schenkte diesen angenehmen Botschaften seiner Vertreter nur allzu bereitwillig Glauben und verließ sich bis vor kurzem weitgehend darauf. Als sich aber die Wahrheit nicht mehr länger verdrängen ließ, war das Wehklagen groß und zwar sowohl beim sich betrogen fühlenden Volk wie auch bei vielen seiner Vertreter, die sich nunmehr über die Uneinsichtigkeit der Wähler hinsichtlich unabweisbarer Reformen beschwerten. Sie vergessen dabei häufig geflissentlich, daß sie bzw. ihre Vorgänger es waren, die das Volk über die tatsächliche Sachlage nicht informierten, ja sogar teilweise uneinlösbare Versprechungen machten. Obgleich ich hier die Hauptschuld bei den damaligen Politikern sehe, so will ich die Wähler, die in ihrer Mehrheit gerade **den** Politikern sowohl Gehör als auch Stimme verweigerten, welche für vernünftige Reformen eintraten, nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Sie strafen schon bei Umfragen und erst recht bei Wahlen genau diejenigen ab, deren Prognosen sich nun bewahrheitet haben. Viele versuchen sich damit herauszureden, daß sie ja nichts gewußt hätten; eine allzu beliebte Ausrede. Jeder der halbwegs bei Verstand ist, hätte wissen müssen, daß ein wie oben beschriebenes System unter den gegebenen Bedingungen nicht zukunftstauglich sein kann. Und als für das Gemeinwesen in einer Demokratie mit verantwortlicher Bürger hatte man sowohl die Möglichkeit wie auch die Pflicht, sich entsprechend zu informieren. So viel Unmut über die für die Misere hauptverantwortlichen Politiker der Jahrzehnte zuvor ich auch teilen kann, so wenig Mitleid habe ich mit all jenen, die es selber versäumten, ihren Pflichten als Bürger nachzukommen und nun wehklagen. Aber als eine kaum noch zu überbietende Dummheit gepaart mit Verantwortungslosigkeit muß man die verderblich-populistischen Parolen der Linkspartei bezeichnen, die nicht nur am jetzigen Zustand festhalten, sondern sogar noch alle vernünftigen Reformschritte rückgängig machen will sowie verspricht, dies sei durch Umverteilung zu finanzieren. Ein offensichtlicher Unfug, da weder die Folgen des demographischen Wandels hinreichend dabei in Rechnung gestellt werden, noch eine wesentlich stärkere Belastung der Leistungsträger, von denen ohnehin der ganze Wohlstand hierzulande abhängt, wünschenswert und möglich ist. Man bedenke in diesem Zusammenhang, daß wir in einer gerade für Leistungsfähige offenen Welt leben und Gutverdiener, welche über Steuern sowie Abgaben weit überproportional das gesamte Sozialsystem finanzieren, leicht auch eine andere Heimat finden können, wenn es ihnen hier zu ungemütlich wird! Es ist geradezu eine Schamlosigkeit sondergleichen, wenn diejenigen, die als Partei teilweise mit in der Tradition derjenigen stehen, die für den wirtschaftlichen Zusammenbruch der ehemaligen DDR verantwortlich waren, sich nun als Gerechtigkeitsexperten aufschwingen und beteuern zu wissen, daß all ihre sozialistischen Versprechen auch wirklich umsetzbar seien. Sie erinnern sich wohl nicht mehr daran, wie sie mit ihren Rezepten eine Wirtschaft – die damalige DDR – schon einmal ruiniert haben. Sie haben offensichtlich aus der Geschichte nichts gelernt. Und ihre Wähler ebenso wenig!

Am Beispiel der Rentenversicherungen sollten gerade durch die letzten Ausführungen auch prinzipielle Probleme einer Demokratie zur Sprache gebracht werden: Ihre Funktionsfähigkeit hängt, neben dem verfassungsmäßigen Rahmen, ebenfalls ganz entscheidend von der Mün-

ker Kurt Biedenkopf, der zusammen mit Herrn Miegel unermüdlich für vernünftige Lösungen des Rentenproblems schon seit Jahrzehnten eingetreten ist. Es ist wirklich eine Schande, daß ihnen in weiten Teilen der politischen Klasse kein entsprechendes Gehör geschenkt worden ist!

digkeit der Bürger sowie deren Bereitschaft ab, das für jene Mündigkeit Notwendige auch zu tun. Wenn sie es nicht einmal versuchen, sich über grundlegende Fragen des Gemeinwesens, in dem sie leben, hinreichend kundig machen, haben sie auch kein moralisches Recht, Klage zu führen. Ich möchte an dieser Stelle betonen, daß damit keinesfalls detailliertes Expertenwissen gemeint ist, sondern es geht nur um einige Grundlagen, die sich jeder leicht und ohne allzu viel Zeitaufwand beschaffen kann. Doch leider neigen viele Menschen dazu, entweder nur das zu sehen, was sie sehen wollen, ohne für sie unangenehme, aber dennoch relevante Tatbestände ebenfalls in ihre Überlegungen miteinzubeziehen, oder aber sie machen sich überhaupt gar keine Gedanken über Politik und Wirtschaft und suchen nur ihr eigenes Glück, ohne viele Gedanken an die Gemeinschaft zu verschwenden. Ziel eines überzeugten Demokraten muß es daher sein, die Leute über die Konsequenzen ihres Verhaltens in aller Deutlichkeit aufzuklären und zu versuchen, sie von den Vorteilen für sich sowie die gesamte Gesellschaft zu überzeugen, wenn sie sich gemäß den von Kant so treffend formulierten Prinzipien der Aufklärung engagieren, also selbständig von ihrer Vernunft Gebrauch machen und dadurch z.B. nicht uneinlösbare Versprechen anhängen.

Nach diesen prinzipiellen Ausführungen in diesem Abschnitt wende ich mich nun konkreten Vorschlägen zur Änderung des Renten- und Pensionssystems zu, wobei sie sich immer an jenen Grundsätzen zu orientieren haben.

Meinhard Miegel hat in einem Buch zusammen mit Stefanie Wahl die Umstellung auf ein neues Rentensystem vorgeschlagen und nachprüfbar anhand der Zahlenwerte Ende der 1990er Jahre durchgerechnet.⁴⁸ Nachfolgend soll es hier in seinem wesentlichen Kerngehalt kurz referiert werden:

Zunächst möchte ich die Autoren aber zitieren, weil sie am Beginn ihrer Vorschläge zur Bewältigung der Rentenkrise Grundsätzliches äußern und ich ihre Position hinsichtlich der moralphilosophischen als auch ökonomischen Begründung vollkommen teile und dies in diesem wie den vorigen Kapiteln ausgeführt habe:

„Mit der Gewährung einer Grundsicherung für Alte, Erwerbsunfähige und Hinterbliebene erfüllt das Gemeinwesen seine Verpflichtung zu sozialem und solidarischem Handeln. Die Grundsicherung gewährleistet, daß kein Bürger im Alter, bei Erwerbsunfähigkeit oder als nicht erwerbsfähiger Hinterbliebener in Not gerät. Vorsorge, die darüber hinausgeht, kann und muß in das Ermessen des einzelnen gestellt werden. Der Staat darf nur so weit in die Handlungs- und Gestaltungsräume der Bürger eingreifen, als dies für das Wohl des Gemeinwesens und seiner Glieder erforderlich ist. Weitergehende Eingriffe verletzen die individuellen Freiheitsrechte und die Würde des einzelnen, die nicht zuletzt in Eigenverantwortung ihren Ausdruck findet.

Durch die Beschränkung der gesetzlichen Alterssicherung wird zugleich das individuelle Leistungsprinzip gestärkt. Denn für den einzelnen verbessern sich die Möglichkeiten und Anreize zu privater Vermögensbildung. In der Bildung privater Vermögen werden individuelle Leistungen ungleich wirksamer als in umlagefinanzierten, kollektiven Sicherungssystemen. Darüber hinaus wird durch die Vergrößerung des privaten Anteils der Alterssicherung personale Verantwortung unmittelbar erfahrbar.“⁴⁹

⁴⁸ Meinhard Miegel, Stefanie Wahl: Solidarische Grundsicherung – Private Vorsorge. Der Weg aus der Rentenkrise. München 1999

⁴⁹ ebenda, S. 121 – 122; auf den Seiten 122 bis 171 unterbreiten die Autoren ihre Vorschläge zu einer Grundsicherung und zeigen auf, wie sie einschließlich der Umstellungsphase finanziert werden können. Dadurch wird der in der politischen Debatte häufig in den Raum gestellten Äußerungen einer Unfinanzierbarkeit einer derartigen Umstellung erwiesenermaßen der Boden entzogen. Leider verschließen sich viele verantwortliche Politiker aber auch teilweise die Medien dieser Argumente bzw. machen sich nicht die Mühe, selber einmal genau hinzuschauen und nachzurechnen.

Nach diesen sehr lesenswerten, prinzipiellen Einlassungen kommen wir nun zu den wesentlichen Eckpunkten ihres Vorschlages:

1. Alle Bürger haben nach Vollendung des 65sten Lebensjahres einen Anspruch auf eine Grundsicherung, wenn sie zumindest 25 Jahre nach Volljährigkeit in Deutschland steuerpflichtig waren, wobei anzumerken ist, daß dies keineswegs unbedingt mit der Zahlung von direkten Steuern verbunden sein muß, da auch bei deren Nichtzahlung, aufgrund von geringen Einkünften, indirekte Steuern in diesem Land entrichtet worden sind,
2. einen Versorgungsanspruch wegen Erwerbsunfähigkeit erwirbt man nach fünfjähriger Steuerpflicht nach Volljährigkeit; sie wird alle zwei Jahre überprüft,
3. für die Versorgung von Waisen und Halbweisen gilt, daß wenigstens ein Elternteil nach Volljährigkeit und vor Eintritt des Versorgungsfalls in Deutschland steuerpflichtig war; die Höhe der Grundsicherung beträgt den halben Regelsatz bis zum Ende der Ausbildung, längsten jedoch bis zur Vollendung des 27sten Lebensjahres,
4. die Grundsicherung beläuft sich auf 52,5% des Volkseinkommens pro Kopf der Bevölkerung einschließlich der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, d.h. nach den Zahlen für das Jahr 2000 818,-- € pro Monat und Person abzüglich von 153,-- € für die Kranken- und Pflegeversicherung,
5. wird der Anspruch auf Grundsicherung erst nach dem 65sten Lebensjahr geltend gemacht, erhöht er sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen,
6. die Grundsicherung wird ausschließlich aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert und zwar zu 60% durch die Erhöhung indirekter und zu 40% durch die der direkten Steuern; zugleich entfallen alle bisherigen Rentenbeiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern; die Steuersätze müßten nach dem Steuerrecht des Jahres 2000 auf dem Gipfel der demographischen Belastung in den Jahren zwischen 2030 bis 2040, verglichen mit dem Niveau aus dem Jahre 2000, wie folgt steigen: die Lohnsteuer eines durchschnittlich Verdienenden stiege von ca. 19% auf 24% und die Mehrwertsteuer beim ermäßigten Satz von 7% auf 11,5% und vom normalen Satz von 16% auf 26,5%; in der Folgezeit könnten diese Beträge wieder etwas sinken.

Die Autoren weisen darauf hin, daß nach ihrem Vorschlag eine Gleichstellung von Erwerbs- und Nichterwerbspersonen bei der Grundsicherung erfolge, wodurch gesellschaftlich sehr wertvolle Tätigkeiten, wie vor allem die Erziehung von Kindern, viel besser berücksichtigt würden, als beim jetzigen System. Ebenso gleichgestellt würden Erwerbspersonen im privaten und öffentlichen Bereich, so daß z.B. heute die sehr üppig bemessenen Beamtenpensionen wegfielen und sich auch diese Gruppe für alles über das Grundsicherungsniveau Hinausgehende selbst absichern müßte. Darüber hinaus wären durch dieses System abhängig Beschäftigte und Selbständige in der Altersgrundversorgung gleichgestellt. Denn viele Selbständige seien heute trotz eines langen Arbeitslebens im Alter mittellos, was einige vom Sprung in die Selbständigkeit aufgrund des hohen Risikos zurzeit noch abhalte. Da jeder der oben aufgeführten Anspruchsberechtigten unabhängig von seiner Bedürftigkeit die Grundsicherung erhalte, bestehe ein viel größerer Anreiz zur Vermögensbildung allein schon deshalb, weil jeder für das Alter gesparte Euro nicht Gefahr liefe, bei fehlender Bedürftigkeit an den Staat zu fallen. Es sei dabei durchaus gerecht, daß auch reichere Personen in den Genuß einer solchen Grundsicherung kämen, da sie weit überdurchschnittlich durch ihre Steuern zu dieser beizutragen hätten, wodurch auch der soziale bzw. solidarische Aspekt völlig hinreichend beachtet werde. Zudem entfiere durch dieses System ein Großteil des bürokratischen Aufwandes, der heute bei den öffentlichen Rentenversicherern anzutreffen sei. Durch die Festlegung des Niveaus der Grundsicherung auf 52,5% des durchschnittlichen Volkseinkommens pro Person sei sichergestellt, daß die Alten am Wachstum der Volkswirtschaft angemessen beteiligt

würden. Durch die Steuerfinanzierung werde die Leistungsfähigkeit der gesamten Volkswirtschaft zur Finanzierung der Grundsicherung herangezogen und dadurch nicht alles an den Faktor Arbeit gekoppelt, wodurch dieser substantiell entlastet und die Schaffung neuer Arbeitsplätze begünstigt werde.

Das Problem der Finanzierung der Umstellung ist in den oben aufgeführten Steuersätzen bereits miteingerechnet. Die Weiterführung des jetzigen Systems würde ohne diese Umstellungskosten dennoch auch während dieser Phase deutlich mehr Mittel beanspruchen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Erhöhung der Steuersätze durch die Entlastung des Faktors Arbeit kompensiert werden würde. Außerdem würden **alle** Altansprüche, die aus dem bisherigen System stammen, vollständig befriedigt.

Dieser Vorschlag stammt aus dem Jahr 1999. Seitdem viele Jahre verstrichen und eine wie hier vorgeschlagene Systemumstellung ist nicht einmal von der herrschenden Politikerklasse auch nur ernsthaft in Erwägung gezogen, geschweige denn umgesetzt worden. Stattdessen wurden, wie bereits erwähnt, zwar einige Schritte in die richtige Richtung unternommen, aber das System als solches nicht grundlegend umgebaut. Darüber hinaus ist die Mehrwertsteuer schon auf 19% erhöht worden, allerdings nur um die öffentlichen Defizite zurückzufahren. Somit fehlt, je länger wir mit einer Umstellung warten, der finanzielle Spielraum für ordnungspolitisch sinnvolle Reformen. Auf diesen Zusammenhang hat Herr Miegel natürlich schon vor vielen Jahren hingewiesen: Hätten wir bereits Anfang der 1980er Jahre in seinem Sinne reformiert, wäre ein grundsätzliches Umsteuern in der Rentenfrage schon zu großen Teilen erledigt. Da allerdings die Probleme in dieser Frage nicht grundsätzlich angegangen worden sind und zurzeit erkennbar auch nicht werden, wächst der Problemdruck aufgrund der demographischen Entwicklung weiter, so daß im Endeffekt nur noch weitere Rentenkürzungen zwingend kommen werden, sei es wie bereits geschehen, durch die Heraufsetzung des Rentenalters sowie geringer als die Inflationsrate erfolgende Rentenerhöhungen, wodurch die Renten real in ihrer Kaufkraft sinken oder sogar die absolute Kürzung der Nettobezüge. Obgleich all dies, entgegen früheren Versprechungen der Politiker, bereits erfolgt ist, kann es auf diesem Wege noch weiter gehen und wird es wahrscheinlich auch, wenn keine durchgreifenden Reformen oder sonstige unerwartete wesentliche wirtschaftliche Verbesserungen eintreten, welche die Verteilungsspielräume ganz entscheidend verbesserten. Infolge der Versäumnisse der Vergangenheit, kann das oben vorgestellte Modell von Frau Wahl und Herrn Miegel nicht genau mit diesen Zahlenwerten mehr umgesetzt werden, da z.B. die Mehrwertsteuer bereits erhöht worden ist. Da im Prinzip der Vorschlag von Wahl und Miegel aus den aufgeführten Gründen sowohl ökonomisch äußerst sinnvoll und darüber hinaus auch unter moralphilosophischen Gesichtspunkten gerecht ist, sollte er weiterhin in seinem Kern als Modell eines neuen Altersversicherungssystems dienen. Allerdings bin ich der Überzeugung, daß die Umstellungsphase, auch aufgrund der Versäumnisse der Vergangenheit, anders als von Wahl und Miegel vorgeschlagen, erfolgen sollte, um die Steuerlast nicht zu groß werden zu lassen. Daher schlage ich vor, nicht mehr **sämtliche** bestehenden Ansprüche in voller Höhe zu befriedigen, trotz aller rechtlichen Probleme, die ein solches Vorgehen aufwirft. Denn der Vertrauensschutz ist im Rechtswesen ein ganz zentraler Punkt, den man nicht leichtfertig ignorieren darf, d.h. vertragliche Zusagen einer Partei, sei es von Privatleuten oder erst recht vom Staat, müssen im Regelfall selbstverständlich eingehalten werden, damit ein Gemeinwesen überhaupt funktionieren kann. Auf dem Vertrauen, daß grundsätzlich vereinbarte Zusagen einzuhalten sind, baut jedes Rechtssystem auf. Daneben ist es natürlich auch moralisch geboten, Versprechen anderen gegenüber einzuhalten.

Trotz all dieser berechtigten Einwände, meine ich dennoch, daß letztlich gar kein Weg daran vorbeiführt, dieses so wichtige Prinzip in diesem Falle zu verletzen, indem zwar selbstverständlich **nicht alle** Ansprüche entfallen, **aber zumindest ein Teil** von ihnen. Ich will zuerst meine Kürzungsvorschläge darlegen und sie nachfolgend sowohl ökonomisch als auch moralisch begründen.

Zunächst einmal möchte ich am Anfang klarstellen, daß natürlich eine soziale Mindestabsicherung für jeden auch im Alter gewährleistet sein muß, welche ein menschenwürdiges Leben erlaubt. Infolgedessen kann bei niedrigen Altersbezügen nicht gekürzt werden. Bei den schon derzeit in Rente oder Pension befindlichen Menschen schlage ich folgendes vor: Ab Bezügen über 1.000,- € bei einem alleinstehenden Rentner bzw. 1.600,- € bei einem Rentnerehepaar sollten Kürzungen in der Weise erfolgen, daß bei jedem darüber liegenden Euro 10% linear ansteigend bis maximal 50% der Ansprüche wegfielen, wobei die 50% wirklich nur als Maximalwert bei sehr hohen Altersbezügen angesehen werden und man möglichst deutlich darunter bleiben sollte. Von diesen prozentualen Kürzungen wäre ja auch nur jeweils **der** Teil der Einkünfte betroffen, welcher **über** den von mir genannten Beträgen in Höhe von 1.000,- € bzw. 1.600,- € läge, so daß beispielsweise ein alleinstehender Rentner mit 1.100,- € sich eine 10%ige Reduzierung nur auf 100,- € bezöge, so daß er statt 1.100,- € 1.090,- € erhielte. Erst bei sehr hohen Altersbezügen wären die Einbußen deutlich spürbar. Bei all jenen, die noch nicht das Renten- oder Pensionsalter erreicht haben, sollten die Kürzungen höher ausfallen und zwar umso höher desto jünger die Menschen sind, weil die Jüngeren mehr Zeit haben, privat vorzusorgen. Um es an dieser Stelle nochmals zu betonen: Auch die späteren Alterseinkünfte der heute Jüngeren fielen nach meinem Modell niemals unter die Mindestabsicherung in Form der Grundrente. Die derzeitigen Regelungen zur ‚Rente mit 67‘ sind auf jeden Fall beizubehalten oder sogar noch dahingehend zu verschärfen, als daß auch ein noch etwas höheres Renteneintrittsalter erwogen werden sollte. In diesem Zusammenhang kann ich mir alternativ zur Heraufsetzung des obligatorischen Eintrittsalters über 67 Jahre hinaus vorstellen, daß ein Bonussystem für all diejenigen eingerichtet wird, die freiwillig länger arbeiteten und damit entsprechend später erst in Rente gingen. Die im vorigen Abschnitt vorgeschlagenen Steuern müßten ausreichen, um die Finanzierung der Grundrente selbst in der Übergangsphase vom bisherigen zum neuen System ausreichen, wie ich es hier vorgeschlagen habe. Falls sich dennoch eine Finanzierungslücke zumindest für einen begrenzten Zeitraum auftun sollte, dann sollte diese meiner Meinung nach vor allem durch eine schnellere Heraufsetzung des Renteneintrittsalters auf 67 bzw. mittelfristig durch eine weitere Erhöhung geschlossen werden. Ebenfalls wäre eine leichte Anhebung der Steuersätze, wie ich es im vorigen Abschnitt schon ausgeführt habe, eine zusätzliche Option. Langfristig würden wir in Deutschland mit den oben angegebenen Steuersätzen allerdings problemlos auskommen oder könnten sie wahrscheinlich sogar absenken, wenn alle Einsparvorschläge ihre volle Wirkung entfalten würden sowie eine viel dynamischere Wirtschaftsentwicklung zusätzlich für höhere Steuereinnahmen bei gleichzeitig sinkenden Ausgaben im Sozialbereich sorgte. Die nominale Höhe der Grundsicherung im Alter wäre derzeit natürlich aufgrund der Inflation höher als in dem oben erörterten Vorschlag von Wahl und Miegel zu veranschlagen. Er sollte auch nach meinen Vorstellungen etwas über 50% des Volkseinkommens pro Kopf liegen. Dadurch würde alle Rentenbezieher nicht von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt werden.

Ökonomisch sind die von mir vorgeschlagenen Kürzungen deshalb sinnvoll, weil sie die Belastungen der im Erwerbsleben stehenden Personen während der Umstellungsphase nicht zu groß werden lassen. Sie sind es schließlich, die die Werte schaffen, von denen wir alle leben. Darüber hinaus darf man gerade den Jüngeren von ihrem Einkommen nicht zuviel wegsteuern, weil sie ja ohnehin im Alter zumeist nur noch die Grundabsicherung erhalten werden⁵⁰ und für alles darüber hinaus Gehende selber vorzusorgen haben. Gleichzeitig sollen sie auch noch für ausreichend Nachwuchs sorgen. Neben diesen Gründen darf die Belastung der Einkommen auch deswegen nicht zu hoch ausfallen, da ansonsten ein verstärktes Ausweichen in die Schwarzarbeit erfolgt, wie uns die Erfahrung hinreichend gelehrt hat. Die bereits be-

⁵⁰ Es kommt darauf an, wie lange der gesamte Umstellungsprozeß dauert: Wenn dieser beispielsweise bei einem heute Zwanzigjährigen bei seinem Renteneintritt bereits abgeschlossen sein sollte, erhielte er eben nur noch, wie alle seine Altersgenossen, die Grundrente.

schlossene Erhöhung des Renteneintrittsalters, das stufenweise auf 67 Jahre ansteigt, war ein guter und zugleich unbedingt notwendiger Schritt. Aus ökonomischer Sicht entlastet dieser Schritt unser Sozialsystem von zwei Seiten: Einerseits steigt die Anzahl der Arbeitsjahre, so daß mehr Einnahmen erzielt werden können und andererseits verkürzt sich die Anzahl der Jahre, in welchen Renten bzw. Pensionen zu zahlen sind. Die Wirtschaft muß in Zukunft allein aus Eigeninteresse verstärkt auf ältere Arbeitnehmer zurückgreifen, weil es schlicht nicht mehr genügend junge infolge des demographischen Wandels geben wird. Manche grotesken Auswüchse des Jugendwahns, wonach schon Leute mit über 40 als zu alt abqualifiziert worden sind, haben bereits ein Ende gefunden; wenn auch leider selbst im Jahr 2009 noch keineswegs überall. Dennoch führt an einer deutlich höheren Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer mittelfristig kein Weg vorbei. Daher müssen sich die Arbeitgeber verstärkt Gedanken darüber machen, wie sie die Arbeitsplätze derart gestalten, daß gerade Ältere, insbesondere körperlich, nicht überfordert werden. Und wo dies nicht oder kaum möglich ist, wie beispielsweise bei Dachdeckern, muß man schauen, ob sie nicht sinnvoll an anderer Stelle im Betrieb tätig werden können. Ich kann mir bei einem erfahrenen Dachdecker vorstellen, daß er in fortgeschrittenem Alter nicht mehr jeden Tag bei Wind und Wetter draußen auf dem Dach steht, sondern stattdessen Aufgaben im Büro übernimmt, indem er die Leute für die Baustellen einteilt, sich um die Materialbeschaffung kümmert oder mit seiner reichen Erfahrung Kunden berät. Selbst anhand des Berufes des Dachdeckers läßt sich aufzeigen, wie schon mit ein wenig Phantasie Ältere für den Betrieb sinnvolle, ihren Fähigkeiten entsprechende Aufgaben übernehmen können. Ebenfalls kann mithilfe dieses Beispiels den politischen Populisten, die gegen die Erhöhung des Renteneintrittsalters polemisieren, der Boden entzogen werden. Eine entscheidende Voraussetzung für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer besteht allerdings darin, daß betriebliche Weiterbildung sich nicht nur auf Mitarbeiter bis 50 oder 55 beschränkt, wie dies leider zurzeit häufig noch der Fall ist. Hier müssen die Verantwortlichen so schnell wie möglich umsteuern und zwar sowohl aus volkswirtschaftlichen Gründen als auch aus kurzfristiger betriebswirtschaftlicher Sicht, damit man überhaupt genügend qualifizierte Mitarbeiter bekommt bzw. im Betrieb hält. Die Erfahrung der Alten gepaart mit jugendlicher Dynamik ist der beste Weg zum Erfolg. Und dies haben auch schon einige Firmen erkannt, wenn auch leider noch keineswegs alle.

Nun wende ich mich der moralischen Begründung zu: Da das Renten- und Pensionssystem, so wie es mit all seinen Versprechungen auch an zukünftige Generationen war, erwiesenermaßen keinen Bestand haben kann und mittlerweile auch ganz offiziell nicht mehr und somit der Vertrauensschutz eh bereits gebrochen wurde, ist es moralisch zwingend geboten, ein Umsteuern in die Wege zu leiten. Die Generationengerechtigkeit verlangt, daß die Lasten für den unausweichlichen Umbau nicht nur auf eine Generation abgeladen werden, indem beispielsweise nur die Jüngeren durch höhere Beiträge und geringere Leistungen bzw. ein höheres Renteneintrittsalter belastet werden. Diese Erkenntnis, neben wirtschaftlichen Tatbeständen, hat ja auch die Politiker bei ihren bisherigen Reformen geleitet, durch welche Rentner und Pensionäre schon haben Abstriche an ihrer Versorgung hinnehmen müssen. Aber selbst wenn man alle Lasten ausschließlich nur auf die im Erwerbsleben befindlichen Personen abwälzen wollte, so wäre dies ökonomisch gar nicht durchsetzbar, weil sich gerade die Leistungsträger solch ungebührlichen Eingriffen wirksam entziehen könnten und es zumeist auch würden. Somit scheidet ein derart einseitiges Vorgehen allein schon aus Praktikabilitätsgründen aus. Wenn dem also so ist und ein Einhalten früher gegebener Versprechen schlicht nicht mehr möglich ist, dann bleibt auch moralisch nichts anderes übrig, als das eigentlich zu beachtende Prinzip des Einhaltens von Zusagen zumindest ein Stück weit aufzugeben. Und dies ist ja auch bereits seit einigen Jahren der Fall, wie bereits mehrfach erwähnt. Leider können praktisch kaum die damals verantwortlichen Politiker in einem Ausmaß zur Verantwortung gezogen werden, wie sie es eigentlich verdient hätten. Aber auch die Mehrheit des Volkes, welche die Zeichen der Zeit ebenfalls nicht erkennen wollte, muß jetzt die Suppe auslöffeln, die

sie sich eingebrockt hat; dies gilt zumindest für die Älteren, da die Zwanzigjährigen nicht für die genannten Versäumnisse verantwortlich gemacht werden können.

Abschließend möchte ich zu diesem Thema festhalten, daß das von Frau Wahl und Herrn Miegel vorgestellte Modell einschließlich der von den Autoren aufgeführten ökonomischen wie moralischen Begründungen im wesentlichen meiner Meinung nach umgesetzt werden sollte, wobei ich das Renteneintrittsalter auf mindestens 67 heraufgesetzt sehen will und bei der Umstellung auf dieses neue System nicht **sämtliche** Altansprüche befriedigen würde. Eine Reihe von Sozialpolitikern haben zur Rechtfertigung des alten, seit Jahrzehnten etablierten Systems angeführt, daß bei jeder Altersabsicherung immer die im Berufsleben Aktiven für die Alten aufzukommen hätten und daher kein volkswirtschaftlicher Vorteil darin zu erkennen sei, das derzeitige Umlageverfahren durch eine steuerfinanzierte einheitliche Grundversorgung zu ersetzen, wobei für eine Lebensstandardsicherung die Menschen durch das Ansparen eines entsprechenden Kapitalstockes eigenverantwortlich vorzusorgen hätten. Welch eine Ignoranz springt einem hier entgegen! Durch den Aufbau eines solchen Kapitalstockes wären die Rentner durch die Zurverfügungstellung von Kapital am Wirtschaftsleben aktiv beteiligt, eben weil sie den so wichtigen und in Zukunft immer wichtigeren Produktionsfaktor Kapital beisteuern würden. Ein Teil der dafür aufzuwendenden Mittel könnte sogar schon sehr zeitnah die Konjunktur z.B. durch die Errichtung bzw. Sanierung von Immobilien für den Eigennutz stützen, so daß Nachfrage generiert und zugleich die Alterssicherung stabilisiert werden würde. Darüber hinaus ist bei einer größeren Eigenvorsorge eine viel effizientere Mittelallokation zu erwarten, als dies bei den jetzigen staatlichen Zwangssystemen der Fall ist, da sich jeder viel mehr Gedanken um seine eigene Kapitalanlage machte, wodurch nicht zuletzt auch ein Lernprozeß hinsichtlich ökonomischer Zusammenhänge einsetzen dürfte und damit auch die Kompetenzen weiter Bevölkerungsteile diesbezüglich deutlich zunehmen würden. Denn wenn es um das eigene Geld geht, sind die Leute in der Regel äußerst wachsam und lernfähig. Ebenfalls würde Mißbrauch besser vorgebeugt, da viele sich beispielsweise genauer überlegten, frühzeitig, wegen angeblicher Überarbeitung, in den vorzeitigen Ruhestand zu treten, wenn dies mit wesentlich empfindlicheren Einbußen als zurzeit einherginge. Derart neue Rahmenbedingungen versetzten die Menschen viel eher in die Lage, eigenverantwortlich zu handeln, schlicht weil sie dazu gezwungen wären, da der Staat nur noch eine Grundabsicherung gewährleisten würde.

Abschließend möchte ich noch auf eine weitere, große Ungerechtigkeit des heutigen Rentensystems eingehen, welche durch die Umstellung auf das neue, hier vorgeschlagene Modell zwingend beseitigt werden würde: Selbständige zahlen Steuern, aber zumeist keine Beiträge für sich selbst in die Rentenkasse ein, weil sie dazu nicht verpflichtet sind. Sie müssen sich selbst um ihre Altersvorsorge kümmern, da sie ja keine Zahlungen aus dem staatlichen Rentensystem erhalten. Zunächst könnte man meinen, daß dies vollkommen gerechtfertigt sei, weil sie ja selber auch nichts in die Rentenkasse eingezahlt hätten. Aber so einfach liegt der Sachverhalt bei genauerer Betrachtung keineswegs. Denn die staatliche Rentenversicherung wird zu ca. einem Drittel durch Steuern und eben nicht nur aus Beiträgen finanziert, wie bereits mehrfach in diesem Kapitel erwähnt. Dadurch werden zwar teilweise auch sog. versicherungsfremde Leistungen wie z.B. im Rahmen des Familienlastenausgleichs⁵¹ bezahlt, aber eben nur zum Teil. Der Rest ist eine Subventionierung des beitragsfinanzierten Rentensystems durch Steuern. Nun leisten also Selbständige über Steuern einen Beitrag zu diesem System, ohne auch nur einen Cent an Ansprüchen daraus zu erwerben. Wenn sich jeder so verhielte, wäre die Rentenkasse auf einen Schlag saniert: Niemand hätte mehr irgendeinen Anspruch auf Rente, sondern zahlte nur noch über Steuern einen Beitrag. Selbst wenn dieser Beitrag noch so klein wäre, entstünden zwangsläufig Überschüsse, weil ja keinerlei Auszahlungen mehr an Rentner erfolgten. Zurzeit tragen also Selbständige über Steuern Lasten des

⁵¹ Dabei handelt es sich beispielsweise um die Versorgung von Familienmitgliedern, die selber nichts oder nicht in entsprechendem Maße in die Rentenkasse eingezahlt haben.

Rentensystems, erwerben aber im Gegenzug keinerlei Ansprüche. Nach dem von mir hier vorgeschlagenen System leisteten alle – also auch Beamte und Politiker – über Steuern einen eigenen Beitrag zur Alterssicherung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit, erhielten aber im Alter nur die genannte Grundsicherung und keinen Cent mehr. Damit wäre auch zwingend ein gerechter sozialer Ausgleich verbunden, indem Reichere für Ärmere mitbezahlen!

10.3.2. Gesundheitssystem:

Im Gesundheitswesen müssen viel stärker als bisher Wettbewerbselemente einschließlich eines höheren Maßes an Selbstverantwortung, auf welches etwas später in diesem Abschnitt eingegangen wird, Platz greifen. Zunächst sollten die Arbeitnehmer auch den Arbeitgeberanteil ausgezahlt bekommen, nicht zuletzt um einer höheren Kostentransparenz willen. Ebenfalls müßte der Wettbewerb unter den Krankenkassen deutlich im Vergleich zur heutigen Situation erhöht werden, damit die Ausgaben stabil bleiben bzw. die Qualität nicht leidet. Denn man sollte sich vor dem Fehlschluß hüten, daß einfach **nur** mit der Erhöhung der Einnahmen die Probleme im Gesundheitswesen zu lösen wären! Der jetzige Risikostrukturausgleich zwischen den Krankenkassen ist nach einer kurzen Übergangsfrist vollständig abzuschaffen, da er bisher nur dazu geführt hat, daß diejenigen, die wirtschaftlich gearbeitet haben, den Großteil der daraus resultierenden Erlöse an die anderen Kassen abführen mußten. Dies wird damit begründet, daß bei der einen Kasse mehr alte und chronisch kranke Menschen versichert seien, als bei einer anderen und dafür ein Ausgleich erfolgen müsse. Besser wäre es hingegen, wenn man statt dieses, mit viel bürokratischem Aufwand erfolgenden Ausgleiches, einfach gewährleistet, daß jede Krankenkasse jeden aufzunehmen hat, egal wie alt oder krank er ist, wobei die Garantie einer solchen, nicht diskriminierenden Aufnahme durch den Staat in der Praxis sicherzustellen ist, damit unlauterem Wettbewerb gerade in diesem Bereich wirksam begegnet wird. Falls dann eine Kasse wegen ihrer hohen Beiträge oder schlechter Leistungen zu viele Kunden verlöre und dadurch nicht mehr konkurrenzfähig wäre, müßte sie eben letztlich aus dem Markt ausscheiden und ihre Mitglieder hätten davon keine Nachteile zu befürchten, da die anderen ja gezwungen wären, sie jederzeit aufzunehmen. Darüber hinaus sollte neben einer durch den Gesetzgeber sichergestellten Grundversorgung durch die Kassen jenen die Freiheit eingeräumt werden, alternative Behandlungsmethoden nach ihrem Belieben in den Leistungskatalog ohne bürokratische Hürden aufnehmen zu können, da sich hierdurch viel schneller im Rahmen des Wettbewerbs erfolgreiche Innovationen zum Wohle der Patienten wie Beitragszahler etablieren ließen. Denn heute sind insbesondere bei den gesetzlichen Kassen für jegliche Neuerungen höchst komplizierte Verfahren zu durchlaufen, welche zudem einer breiten politischen Zustimmung bedürfen, so daß damit erhebliche Zeit- als auch Wohlfahrtsverluste verbunden sind. Wenn sich eine bestimmte Heilmethode nach Meinung einer Kasse als erfolgreich erwiesen hat, so soll sie auch das Recht haben, diese zu erstatten. Der Wettbewerb wird dann schon von selbst – bei den hier unterstellten Rahmenbedingungen – dafür sorgen, daß erfolglose Methoden nicht dauerhaft zur Anwendung kämen, weil dies ja nicht zuletzt die Beitragszahler über Gebühr belasten würde und sie daraus die Konsequenzen in Form eines Wechsels zu einer anderen Kasse ziehen könnten. Die Krankenkassen sollten sehr frei bei der Etablierung von Bonussystemen sein, um bei den Versicherten die Anreize zu gesünderem Lebenswandel und damit zu sparsamerem Umgang mit den knappen Ressourcen im Gesundheitswesen zu erhöhen. Dabei muß allerdings sichergestellt bleiben, daß die Grundversorgung des Versicherten nicht tangiert wird, indem ihm eine Inanspruchnahme jener durch zu hohe Zuzahlungen praktisch nicht mehr möglich ist. Desweiteren dürfen die Krankenkassenbeiträge für Kinder nicht allein den Eltern aufgebürdet, sondern müssen durch die Gemeinschaft der Steuerzahler aufgebracht werden. Bei den oben unterstellten Rahmenbedingungen müßten die Krankenkassen zum einen darauf achten, daß das System einer soli-

darischen Pflichtvorsorge von ihren Mitgliedern nicht ausgenutzt wird, weil dadurch die Beiträge zu stark stiegen und somit die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Mitbewerbern litte. Andererseits hätten die Kassen darauf zu achten, daß sie zuverlässig eine gute medizinische Versorgung für die Patienten gewährleisten, da die meisten Menschen sehr genau darauf schauen würden, ob sie in einem Krankheitsfall auch wirklich gut abgesichert wären. Schließlich sollte Schritt für Schritt das derzeitige Umlageverfahren durch ein kapitalgedecktes ersetzt werden, so daß man nicht mehr – wie heute auch noch bei der Rente – von der Hand in den Mund lebt, ohne Rücklagen gebildet zu haben. Beim Kassenwechsel sind die vorher gebildeten persönlichen Rückstellungen verlustfrei für den Versicherten auf die neue Kasse zu übertragen. Als Fazit des Aufgeführten läßt sich festhalten: Mehr Markt im Gesundheitswesen bei gleichzeitiger Etablierung eines gesetzlichen Rahmens, welcher eine **Grundversorgung für alle zu bezahlbaren Preisen mithilfe einer effizienten staatlichen Kontrolle sicherstellt, um unfairen Wettbewerb wirksam zu verhindern!** Zudem sollte die Aufteilung in private wie gesetzliche Kassen vollständig beseitigt werden, so daß die oben aufgeführten Regelungen für alle Krankenkassen gleichermaßen gelten.

Ebenso sollte mehr Wettbewerb unter den Apothekern etabliert werden. Der verstärkt aufkommende Internet-Handel mit Medikamenten sorgt beispielsweise für mehr Wettbewerb und geringere Kosten. Dabei muß aber ebenfalls bedacht werden, daß eine flächendeckende Versorgung wie auch diejenige für alle Nicht-Internetnutzer gewährleistet bleibt. Wenn man dies will, muß man dafür den Leistungserbringern, in diesem Fall den Apothekern, auch die Erzielung eines angemessenen Einkommens ermöglichen, denn niemand kann und will auf Dauer Leistungen anbieten, wofür er kein entsprechendes Entgelt erzielt. Deshalb ist immer auf faire Konkurrenzbedingungen zu achten, da ansonsten diejenigen, die diese wünschenswerten Leistungen nicht anbieten, infolge ihrer geringeren Kosten, die anderen, die dies tun bzw. tun müssen, vom Markt verdrängen würden. Ebenso sollte bei den niedergelassenen Ärzten und insbesondere ihrer standesrechtlichen Vertretung, den Kassenärztlichen Vereinigungen, zunächst mehr Transparenz als Voraussetzung für mehr Wettbewerb erfolgen. Denn zurzeit weiß kein Arzt bei der Erbringung seiner Leistung, wieviel er letztlich dafür bekommt, weil der Wert des ihm zugeschriebenen Punktwertes von der Gesamterbringung aller Ärzte eines Bereiches abhängt. Infolge dieses Systems verdient derjenige am meisten, der möglichst viele Patienten in kurzer Zeit durchschleust, während jemand, der sich Zeit für eine gute Diagnose nimmt, die menschlich wie ökonomisch geboten ist, wirtschaftlich bestraft wird. Der Staat muß hier dringend solchen Fehlanreizen vorbeugen und darf auch vor Standesorganisationen, wie den Kassenärztlichen Vereinigungen, nicht halt machen! Oswald Metzger ist daher zuzustimmen, wenn er schreibt: „Das Vertragsmonopol der Kassenärztlichen Vereinigungen muß fallen. Diese merkwürdigen Ärztegwerkschaften in der Rechtsform von öffentlichen Körperschaften sind anachronistisch.“⁵² Er schlägt stattdessen vor, daß einzelne Ärzte oder Ärztegruppen selbstverantwortlich Verträge mit den Kassen abschließen sollten, um mehr Wettbewerb zu ermöglichen, der zu besserer Qualität bei tendenziell geringeren Kosten führe. Desweiteren müsse jeder Patient eine Rechnung über die erbrachten Leistungen erhalten und zunächst diese selber auch bezahlen, um sie später von seiner Kasse erstattet zu bekommen. Dadurch sei eine Kostentransparenz sowohl für die Ärzte als auch die Patienten gewährleistet, und das System wäre wesentlich weniger anfällig für Betrügereien. Dem kann ich mich anschließen. Nach dem hier beschriebenen Modell müßte sich jeder genau überlegen, welche Risiken – abgesehen von einer Grundversorgung mit einer festgesetzten Eigenbeteiligung – er mit welchen Beiträgen absichern möchte. Infolgedessen würden **Freiheit und Eigenverantwortung** erheblich gestärkt werden, wodurch eine höhere Qualität der Versorgung mit geringerem finanziellem Aufwand zu erzielen wäre.

⁵² Oswald Metzger: Einspruch! Wider den organisierten Staatsbankrott. München 2003, S. 100 – 101: vgl. hierzu: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 03.08.2003, S. 29: Vier Gründe gegen das Ärzte-Kartell

Im Krankenhausbereich sind Einsparungen und Qualitätssteigerungen kein zwingender Widerspruch. So wird schon seit einigen Jahren durch die Festlegung von sog. Fallpauschalen versucht, der Kostenexplosion im Krankenhaus entgegenzuwirken, so daß z.B. bei einer Blinddarmoperation ein festgesetzter Betrag dem Krankenhaus zusteht, egal wie lange der Patient im Krankenhaus verbleibt. Ich will an dieser Stelle gleich betonen, daß auch dies kein Königsweg aus der Krise ist, weil zum einen nicht für alle Fälle aufgrund zu großer Unterschiede im Krankheitsverlauf solche Fallpauschalen eine sinnvolle Anwendung finden können. Zum anderen bedarf es auch bei Standardfällen einer effektiven Kontrolle, damit Patienten nicht zu frühzeitig entlassen werden, wenn nicht vorhergesehene Komplikationen auftreten. Leider wird immer wieder in den Medien von genau solchen Fällen berichtet. Dies muß zukünftig wirksam zum Schutze der Patienten unterbunden werden! In Zukunft sollten sog. Kompetenzzentren – wie es ja schon seit Jahren geschieht – verstärkt ausgebaut werden, d.h. daß Kliniken sich auf bestimmte Gebiete spezialisieren und dorthin bundesweit die Patienten mit der entsprechenden Krankheit überwiesen werden, wodurch eine qualitativ höherwertige Versorgung bei niedrigeren Kosten aufgrund der darin geschulten Spezialisten mit ihrer wesentlich größeren Routine gewährleistet werden würde.

Nachdem der Solidaritäts- wie auch der Wirtschaftlichkeitsgedanke bei den Leistungserbringern erörtert worden ist, wenden wir uns nun einer dringend gebotenen, verstärkten Eigenverantwortung der Patienten zu. Man muß sich zunächst einmal die immensen Kosten unseres Gesundheitssystems vor Augen führen: Im Jahr gaben wir schon Ende der 1990er Jahre dafür 217 Milliarden Euro aus, d.h. ca. 2.600,-- € pro Kopf;⁵³ im Vergleich dazu betrug, um einmal eine Vorstellung von dieser Größe zu erhalten, der gesamte Bundeshaushalt Deutschlands in dieser Zeit ca. 250 Milliarden Euro! Im Jahr 2007 liegt die Summe bereits deutlich über 300 Milliarden Euro.⁵⁴ Bis auf die USA und die Schweiz treiben nur wir einen so hohen Aufwand für unsere Gesundheit, obgleich andere Industrieländer in Europa oder anderswo mit deutlich weniger Mitteln bessere Erfolge erzielen. Viele Menschen in diesem Lande verdrängen gerade die Eigenverantwortung für ihre eigene Gesundheit, weil das öffentliche Gesundheitssystem, in welches man zwangsweise seine Beiträge einzahlt, den allergrößten Teil der Kosten übernimmt und der Einzelne dieses System weitgehend so viel er will in Anspruch nehmen kann, da bei ihm, über seine ohnehin zu leistenden Pflichtbeiträge, keine oder kaum weitere Kosten anfallen. Dies lädt geradezu zum Mißbrauch ein, auch wenn es unmoralisch ist. Aber moralische Appelle, dies zeigt die Vergangenheit zu Genüge, wirken bei den meisten Menschen nicht, wenn es sich um anonymisierte Großsysteme handelt. Ohne allzu zynisch zu sein, muß man sich ein realistisches Menschenbild machen, d.h. daß sehr viele Menschen unter Solidarität diejenige mit sich selbst verstehen und alles bis zur Gänze ausnutzen, solange keine spürbaren und kurzfristig wirksamen Sanktionen einsetzen. Ein Teil der im Gesundheitswesen anfallenden Kosten ist nachweisbar auf grob fahrlässiges oder mutwilliges Fehlverhalten der Menschen zurückzuführen, als da sind Übergewicht, Bewegungsmangel, oder ungesunde Ernährung; diese Auflistung ließe sich problemlos fortführen. Warum beispielsweise soll die Solidargemeinschaft die durch Übergewicht entstehenden Gesundheitskosten tragen? Wer zu viel in sich hineinstopft, sollte zumindest mit einer deutlich spürbaren Eigenbeteiligung belegt werden als andere. An dieser Stelle möchte ich Meinhard Miegel zitieren: „Öffentliche Wahrnehmung und Organisation unseres Gesundheitswesens haben dazu geführt, daß die Erstverantwortung des Einzelnen für seinen körperlichen und geistigen Zustand in den Hintergrund getreten ist. Viele fühlen sich frei, mit sich zu machen, was sie wollen und die Folgen dem Gesundheitswesen aufzuerlegen. Die Statistiken sprechen eine beredte Sprache. Drogenkonsum, Rauchen, Bewegungsmangel, künstlich erzeugter Streß und nicht zuletzt verfehlte Eß- und Trinkgewohnheiten lassen massenhaft Menschen schwer und

⁵³ Miegel: Die deformierte Gesellschaft, S. 272

⁵⁴ Vgl. hierzu: Oswald Metzger: Einspruch, S. 90; der Autor geht bereits für das Jahr 2002 sogar von einem jährlichen Finanzvolumen in Höhe von knapp 300 Milliarden Euro aus.

schwerst erkranken. Die Krankmacher der Eltern springen auf die Kinder über. So nimmt der Anteil erheblich übergewichtiger Kinder und Jugendlicher und solcher mit schweren Haltungsschäden ständig zu.“⁵⁵ Eine von so vielen Menschen in Deutschland an den Tag gelegte Verantwortungslosigkeit ist vollkommen unsolidarisch und muß mit aller Härte bekämpft werden, damit für all diejenigen, die unverschuldet in Not geraten sind, genügend Hilfe geleistet werden kann. Hierzu bemerkt Meinhard Miegel völlig zurecht: „Jeder, der seine Gesundheit bewußt untergräbt, muß wissen, daß er keinen Anspruch auf gesellschaftliche Zuwendung hat. Erfährt er sie dennoch, ist sie ein reiner Gnadenakt.“⁵⁶ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Zur Umsetzung der oben genannten Prinzipien eignet sich meiner Meinung nach am besten das FDP-Modell als Rahmensetzung. Ich zitiere nachfolgend daraus:⁵⁷

„Im Rahmen der Liberalen Gesundheitsreform wird der Arbeitgeberbeitrag der Krankenversicherung als steuerpflichtiger Lohnbestandteil ausgezahlt. Die Lohnzusatzkosten werden so von der Beitragsentwicklung im Gesundheitswesen abgekoppelt.

Ziel liberaler Gesundheitspolitik ist ein bezahlbarer Krankenversicherungsschutz für alle. Das jetzige System muss grundlegend reformiert werden hinzu mehr Freiheit, Effizienz und Wettbewerb. Die FDP setzt sich für ein freiheitlich, privates Versicherungsmodell ein, das auf den Prinzipien des Wettbewerbs und der sozialen Verantwortung beruht: Wahlfreiheit statt Zwangsversicherung, soziale Marktwirtschaft statt bürokratische Staatswirtschaft, Eigenverantwortung statt Bevormundung. Anstelle von Budgetierung, Rationierung und fortlaufender gesetzlicher Kürzung von Leistungen ist eine nachhaltige Reform unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung unumgänglich. Das jetzige Umlagesystem ohne Altersrückstellungen, in dem immer weniger junge Menschen für die hohen Krankheitskosten von immer mehr älteren Menschen aufkommen, soll in ein kapitalgedecktes System mit entsprechenden Altersrückstellungen umgewandelt werden. Diese Altersrückstellungen sollen zwischen den Kassen in vollem Umfang übertragbar sein.

Echter Wettbewerb entsteht durch eine privatrechtliche Organisation der gesetzlichen Krankenkassen und durch Tariffreiheit. Die FDP will daher die gesetzliche Pflichtversicherung durch eine Pflicht zur Versicherung eines Mindestumfangs an Leistungen, den so genannten Regelleistungen ersetzen. Der Einzelne ist frei in der Entscheidung, ob er darüber hinaus weitere Leistungen versichert oder z.B. einen höheren Selbstbehalt wählt. Um jeden Bürger in die Lage zu versetzen, eine Versicherung abzuschließen, die zumindest die Regelleistungen umfasst, ist vorgesehen, dass jedes Versicherungsunternehmen mit Kontrahierungszwang einen Pauschaltarif anbieten muss, der diese Regelleistungen abdeckt und der weder nach Geschlecht, noch nach sonstigen Kriterien differenziert. Bei Geburt hat jeder Bürger, auch in den anderen Tarifen, einen Anspruch darauf, zumindest im Umfang der Regelleistungen unabhängig von seinem Gesundheitszustand ohne Risikozuschläge versichert zu werden.

Für Kinder und Bürger mit zu geringem oder keinem Einkommen wird eine Pauschale als Bestandteil des Bürgergeldes gewährt, die sich an der Höhe der Regelleistungstarife der verschiedenen Krankenkassen bemisst. Derjenige, der höher versichert ist, muss die zusätzlichen Kosten eigenständig aufbringen oder in einen günstigeren Regelleistungstarif einer Krankenkasse seiner Wahl wechseln.“ Leider hat die FDP diesen guten Ansatz nicht konsequent weiterverfolgt und ernsthaft versucht, diese aus meiner Sicht richtigen Grundüberzeugungen auch in Politik umzusetzen, als sie die 2009 die Koalition mit CDU eingegangen ist. Auch hat die FDP keine entsprechende öffentliche Debatte bezüglich ihrer Thesen anzustoßen vermocht, weil sie es überhaupt gar nicht richtig versucht hat. Es sind wieder einmal nur leere Worte, denen nichts weiter folgt!

⁵⁵ ebenda, S. 275

⁵⁶ Miegel: Die deformierte Gesellschaft, S. 276

⁵⁷ Auf der Internetseite der FDP – www.FDP.de – war dieser Text im Januar 2008 im Rahmen der Vorstellung des Bürgergeldmodells auf Seite 10 zu lesen.

Nun komme ich am Ende dieses Abschnitts auf das jüngste Kind im Sozialversicherungs-
bereich zu sprechen: die Pflegeversicherung. Leider ist auch hier wieder unsinnigerweise das
völlig unbrauchbare Umlageverfahren, welches uns bereits die Rentenkrise beschert hat, ge-
wählt worden. Schon nach einer relativ kurzen Zeit von nicht einmal zehn Jahren decken die
Einnahmen kaum mehr die anfallenden Kosten, ganz zu schweigen von den Problemen bei
der zukünftigen erheblichen Alterung der Bevölkerung! Statt eines Umlageverfahrens hätte
man hier direkt ein kapitaldeckendes in Form einer obligatorischen Pflichtversicherung
etablieren müssen. Dabei wäre durch den Wettbewerb der Versicherungsanbieter und eine
Kostentransparenz für jeden Einzahler in dieses System eine wesentlich effizientere Mittel-
verwendung die Folge gewesen. Eine solche Lösung würde Solidarität mit der notwendigen
Effizienz verbinden.⁵⁸ Auch hier kann ich mich voll und ganz den Vorschlägen der FDP
anschließen und zitiere wieder:⁵⁹

„Die Funktionsfähigkeit der gesetzlichen Pflegeversicherung muss durch Aufbau eines Ka-
pitalstocks gesichert werden. Das derzeitige Umlageverfahren ist nicht mehr zukunftsfest:
Während einerseits die Pflegeleistungen seit 1995 nicht gestiegen, sondern unverändert und
daher real gesunken sind, steigen andererseits die Defizite in der Pflegekasse und die Zahl der
Pflegebedürftigen deutlich an. Die Rücklagen sind vermutlich bis zum Jahre 2008 komplett
aufgebraucht. Im Jahr 2020 werden in Deutschland ca. 3 Millionen Menschen pflegebedürftig
sein. Deshalb fordert die FDP eine Pflicht zur Versicherung im Rahmen einer kapitalgedeck-
ten Pflegeversicherung. Der Beitrag für den gesetzlich verpflichtenden Versicherungsumfang
ist im Bürgergeld als Pauschale enthalten.“

Leider ist es auch in diesem Bereich nur bei Worten geblieben. Entsprechende Taten sucht
man seit der Regierungsbeteiligung seit 2009 vergebens! Dieses Auseinanderklaffen von Aus-
sagen **vor** einer Wahl und der tatsächlichen Politik **nach** einer Wahl ist schon mehrfach in
diesem Buch von mir kritisiert worden. Gerade dieses Gebaren aller Parteien – keineswegs
nur der FDP – ist entscheidend mitverantwortlich für die allseits zu beobachtende Politiker-
und Parteienverdrossenheit in unserem Lande, insbesondere bei jungen Menschen.

⁵⁸ Vgl. hierzu auch: Miegel: Die deformierte Gesellschaft, S. 277 – 279 sowie Metzger: Einspruch, S. 105 – 109.

⁵⁹ Auf der Internetseite der FDP – www.FDP.de – war dieser Text im Januar 2008 im Rahmen der Vorstellung
des Bürgergeldmodells auf Seite 10 zu lesen.

10.3.3. Arbeitslosenversicherung:

Die Arbeitslosenversicherung verschlang im Jahr 2001 deutlich über 70 Milliarden Euro, das waren ca. 1.800,- € pro Erwerbstätigem, wobei ca. zwei Drittel durch Beitragsleistungen und ein Drittel aus Steuermitteln aufgebracht wurden.⁶⁰ In dieser Summe sind neben der Zahlung des damaligen Arbeitslosengeldes bzw. -hilfe auch die vielfältigen Programme zur Qualifizierung wie Reintegration von Arbeitslosen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Vermittlungstätigkeiten oder Berufsberatungen für Berufsanfänger und noch einiges mehr enthalten, wofür eine riesige Bürokratie mit über 90.000 Bediensteten geschaffen worden ist. Jeder, der sich mit der Thematik auch nur ein wenig näher beschäftigt hat, weiß, daß viele der Fördermaßnahmen völlig ineffektiv waren und an den Marktbedürfnissen vorbeigingen, nicht gerade untypisch für sehr bürokratisch organisierte Systeme.⁶¹ Trotz der seitdem erfolgten Reformen, die durchaus einige Verbesserungen enthielten, ist nicht wirklich Grundlegendes geändert worden. Aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs der letzten Jahre sind viele neue Arbeitsplätze entstanden, so daß auf der einen Seite sich die Ausgaben für Arbeitslose naturgemäß verringerten und auf der anderen die Einnahmen stiegen. Infolgedessen konnten die Beitragssätze für Arbeitgeber- wie Arbeitnehmer gesenkt und gleichzeitig noch die öffentlichen Kassen entlastet werden. Allerdings ist das ineffiziente System als solches bestehen geblieben, nur eben nicht mehr ganz so teuer zuvor. Die angesprochene Ineffizienz läßt sich beispielsweise daran erkennen, daß die Zahl der Beschäftigten der Bundesagentur im wesentlichen gleich hoch bleibt, egal ob nun zwei Millionen mehr oder weniger Arbeitslose von ihr zu betreuen sind. Wenn Unternehmen, die sich ständig im Wettbewerb befinden, derartig handeln würden, also z.B. bei einem um ein Drittel gesunkenen Auftragsvolumen gleich hohe Kosten für die Beschäftigten über Jahre hinaus tragen müßten, steuerten sie geradewegs auf die Pleite zu. So etwas können sich nur ‚Staatsunternehmen‘ leisten, und die Zeche dafür hat die Allgemeinheit in Form von Steuern und Abgaben zu zahlen!

Ich schlage daher ein radikales Umsteuern vor: die völlige Abschaffung dieser Institution, verbunden mit einer ersatzlosen Streichung der bisherigen Beitragspflichten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der daraus resultierenden Ansprüche innerhalb einer Übergangszeit von fünf Jahren. Dabei bin ich mir vollkommen darüber im klaren, daß eine solche Systemumstellung nur gegen den erbitterten Widerstand vieler, hier einträchtig beisammen sitzender Interessengruppen durchsetzbar wäre, weil sich z.B. Bildungseinrichtungen von Arbeitgebern wie Gewerkschaften prächtig an den Milliardeneinnahmen laben können, ohne wirklich unabhängige Kontrollen fürchten zu müssen, da beide maßgeblich in den Gremien der Bundesagentur für Arbeit vertreten sind und somit einer Selbstbedienungsmentalität, getarnt als soziale Wohltätigkeit, Tür und Tor auf Kosten der Allgemeinheit geöffnet ist. Statt der staatlich erzwungenen und sehr ineffizienten Betreuung sowie Bevormundung der Arbeitnehmer durch diese Mammutbehörde sollte den Menschen die Möglichkeit zur eigenen Vorsorge eingeräumt werden. Da durch das Bürgergeld, auf das ich im nächsten Abschnitt zu sprechen komme, ein Existenzminimum gewährleistet ist, vermag ich es nicht einzusehen, warum nach einer wie von mir vorgeschlagenen Gesamtreform unseres Gemeinwesens einschließlich der Sozialsysteme eine bürokratisch organisierte Pflichtvorsorge, die Unsummen verschlingt, zusätzlich Bestand haben sollte. Statt einer staatlich verordneten Zwangsvorsorge sollte jeder Arbeitnehmer die jetzigen Beiträge in voller Höhe, d.h. auch den Arbeitgeberanteil, ausgezahlt bekommen, um dann selbst zu entscheiden, wie er für das Risiko einer Arbeitslosigkeit vorsorgt. Der Einwand, dies sei unsozial, stimmt nicht, weil eine Grundabsicherung durch das

⁶⁰ Miegel: Die deformierte Gesellschaft, S. 279

⁶¹ Vgl. hierzu: Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler: Heft 96: Versicherungsfremde Leistungen in der Arbeitslosenversicherung. Wiesbaden 2002. Obwohl es in dieser Studie primär um eine Ausgliederung der versicherungsfremden Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und deren Finanzierung aus Steuermitteln geht, um eine Entlastung des Faktors Arbeit zu ermöglichen, so werden dennoch viele Ineffizienzen aufgezeigt, die jährlich Milliarden kosten.

Bürgergeld existierte, wodurch zwar jemand auch zu gemeinnütziger Arbeit gezwungen werden kann, aber eben, bei entsprechender Kooperation des Einzelnen, niemand ins materielle Nichts fällt. In diesem, wie in einigen vorigen Kapiteln, konnte eindeutig belegt werden, daß es ein moralisches Gebot ist, die Solidargemeinschaft nur für das unbedingt Notwendige aufkommen zu lassen, da ansonsten die Freiheit und damit die Würde des Einzelnen infolge einer zu hohen Abgabenlast oder einer nicht gerechtfertigten Bevormundung ungebührlich eingeschränkt werden würde.

Anstelle der bisherigen Mammutbehörde schlage ich die Schaffung einer kleinen Bundesagentur vor, welche die offenen Stellen bundesweit zentral erfaßt und allen Interessierten, also Arbeitssuchenden, Unternehmen sowie den Kommunen gegen ein kostendeckendes Entgelt diese Informationen zur Verfügung stellt, so daß der Allgemeinheit keine Kosten entstehen. Alles Übrige hinsichtlich der Vermittlung, Beratung und dergleichen sollte in diesem Bereich den Kommunen und privaten Beratern bzw. Vermittlern überlassen bleiben, die ebenfalls gegen ein Entgelt die Daten der Bundesagentur für ihre Dienste nutzen könnten.

10.3.4. Bürgergeld:

Ein Bürgergeld – ausschließlich finanziert aus Steuermitteln – muß sicherstellen, daß jeder unverschuldet in Not geratene Mensch eine materielle Grundabsicherung erhält. Die Überprüfung einer entsprechenden Bedürftigkeit als Voraussetzung für die Berechtigung zum Erhalt dieser staatlichen Unterstützungsleistung ist am besten bei den Kommunen anzusiedeln, da sie die Situation vor Ort am besten kennen. Bei der Ausgestaltung der konkreten Regeln ist es ganz wichtig, daß Städte und Gemeinden ein eigenes Interesse daran besitzen, daß nur wirklich Bedürftige diese Unterstützung erhalten, da alles andere eindeutig unmoralisch wäre. Die Höhe des Bürgergeldes sollte so bemessen sein, daß die Grundbedürfnisse gerade abgedeckt sind, d.h. eine kleine, bescheidene Wohnunterkunft, ausreichende Ernährung und Kleidung sowie einen kleinen Betrag für die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen.

Alle erwerbsfähigen Empfänger dieser staatlichen Unterstützung sind im Gegenzug verpflichtet, dafür der Allgemeinheit ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen bzw. jede auf dem Arbeitsmarkt angebotene Stelle anzunehmen, solange diese nicht ihr Qualifikationsniveau überschreitet, sie sich nachweislich sinnvoll für einen neuen Beruf weiterqualifizieren oder sie aufgrund von Kindererziehung nur eingeschränkt oder gar nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen können.

Die diesem Buch zugrunde liegenden Vorstellungen zur Menschenwürde und die daraus abzuleitenden moralphilosophischen Grundsätze verlangen auf der einen Seite, allen unverschuldet in Not geratenen Bürgern soweit zu helfen, wie sie selber dazu nicht in der Lage sind. Im Gegenzug müssen diejenigen, welche die Hilfe der Solidargemeinschaft erhalten, aber auch alles in ihrer Macht stehende tun, um sich selbst zu helfen. Daher kann das Bürgergeld aus zwingend moralischen Gründen niemals mehr als eine Minimalversorgung sein, da ansonsten die Freiheit derjenigen, welche die Gelder dafür über Steuern aufbringen müssen, ungebührlich eingeschränkt werden würde. Diese eigentlich so einfach zu begreifende und logisch zwingende Argumentation wird anscheinend von vielen nicht eingesehen. Ein Beispiel dafür ist der zum ideologischen Kampfinstrument verkommene ‚Armutsbegriff‘. Bis in die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg bedeutete Armut auch hierzulande existentielle materielle Not, sprich Hunger und Obdachlosigkeit. Heute dagegen hebt man in interessierten Kreisen feinsinnig den Unterschied einer absoluten Armut, womit der eben beschriebene Sachverhalt gemeint ist, von dem der relativen Armut ab. Daß man in Deutschland nun wirklich nicht von Armut im herkömmlichen Sinne sprechen kann, wird von niemandem ernsthaft bestritten. Aber relative Armut gebe es dennoch, so die Behauptung. Denn relative Armut be-

deute, daß all diejenigen als arm zu bezeichnen seien, die z.B. nur über die Hälfte des gesellschaftlichen Pro-Kopf-Einkommens verfügten, unabhängig von der absoluten Höhe des Einkommens. Demnach könnte man also durchaus auch einen Euromillionär im Kreise von Multimillionären als arm bezeichnen,⁶² z.B. wäre dann ein absolut gesehen reicher Ölscheich in einem arabischen Emirat trotzdem als arm im Kreise der anderen, noch viel reicheren Ölmagnaten einzustufen. Durch dieses Beispiel sollte zunächst die völlige Unbrauchbarkeit des heute sehr gebräuchlichen Begriffes der relativen Armut gezeigt werden. Aber warum wird ein solcher Begriff überhaupt erst kreiert? Er dient als ideologischer Kampfbegriff zur angeblich moralischen Rechtfertigung sozialer Wohltaten und damit vieler Fehlkonstruktionen im Sozialbereich. Denn man benötigt dafür genügend betreuungsbedürftige Arme, wodurch aber gleichzeitig die Betreuten ein Stück weit von ihren fürsorglichen Betreuern entmündigt werden, da letztere vieles für erstere entscheiden müssen, z.B. welche Möbel ihnen gewährt werden sollen oder wieviel Kinobesuche ihnen im Durchschnitt denn zustehen. Man darf dabei auch folgenden, psychologischen Effekt bei den vielen engagierten Helfern im Sozialbereich nicht übersehen: Es gibt jemandem ein gutes Gefühl, anderen zu helfen, also gebraucht zu werden. Dies ist an sich alles andere als kritikwürdig, ganz im Gegenteil. Nur ist es unangebracht, Betreuungsbedürftige künstlich zu kreieren, um seinem guten Wirken erst eine Grundlage zu verschaffen, insbesondere wenn andere dies bezahlen müssen!

⁶² Vgl. hierzu auch: Miegel: Die deformierte Gesellschaft, S.102.